

Vertragsbedingungen für Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS)

Version 2.0 (2026-03-17)

A. Allgemeine Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk GmbH und Checkmk, Inc. ("AVB")	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Vertragspartner	2
3 Vertragsbestandteile und Rangfolge	3
4 Definitionen	4
5 Checkmk Software (Self-Hosted) und Add-Ons	6
6 Checkmk Cloud (SaaS) und Add-Ons	7
7 Nutzung	8
8 Nutzung von KI	9
9 Aussetzung	11
10 Checkmk OEM Support	12
11 Änderungen und Abschaffung von Leistungskomponenten	12
12 Mitwirkungspflichten des Kunden	13
13 Laufzeit und Beendigung	15
14 Zahlung und Rechnungsstellung	16
15 Eigentumsrechte	17
16 Vertraulichkeit	17
17 Datenschutz und Datennutzung durch den Provider	18
18 Einsatz von Unterauftragnehmern (Sub-processors)	20
19 Data Act	20
20 Rechtsbehelfe für Mängel	20
21 Rechtsbehelfe für mangelhafte Supportleistungen	22
22 Haftungsbeschränkung	23
23 Freistellung	24
24 Exportkontrolle	25
25 Trial-Version, POC-Version und Free-Version	26
26 Höhere Gewalt	28
27 Anwendbares Recht	28
28 Gerichtsstand	28
29 Schlussbestimmungen	29
B. Besondere Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk, Inc. ("BVB USA")	31
1. Aussetzung	31
2. Änderungen und Abschaffung von Leistungskomponenten	31
3. Laufzeit und Beendigung	32
4. Zahlung und Rechnungsstellung	32
5. Data Act	33
6. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG; GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS	33
7. FREISTELLUNG	35
8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG	37
9. Höhere Gewalt	37
10. Schlussbestimmungen	37

A. Allgemeine Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk GmbH und Checkmk, Inc. ("AVB")

1 Anwendungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk GmbH und Checkmk, Inc. einschließlich ihrer Anhänge ("**AVB**"), ergänzt durch die Endnutzer-Lizenzvereinbarung ("**EULA**"), sowie die Besonderen Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk, Inc. einschließlich ihrer Anhänge ("**BVB USA**") (soweit anwendbar), sowie alle darin per Verweis oder Hyperlink einbezogenen Dokumente regeln die Rahmenbedingungen (zusammen "**Vertragsbedingungen**") für

1.1.1 die zeitweise Überlassung von **Checkmk Software (Self-Hosted)** (hat die in Ziffer 4.7 und Ziffer 5 der AVB angegebene Bedeutung);

1.1.2 die zeitweise Bereitstellung von **Checkmk Cloud (SaaS)** (hat die in Ziffer 4.2 und Ziffer 6 der AVB angegebene Bedeutung), und

1.1.3 jeweils inklusive der Erbringung von **Checkmk OEM Support** (hat die in Ziffer 4.6 der AVB angegebene Bedeutung).

Die Ziffern 1.1.1 - 1.1.3 der AVB werden nachfolgend gemeinsam als "**Leistungen**" benannt.

1.2 Die Erbringung der Leistungen erfolgt durch den in Ziffer 2 der AVB genannten Vertragspartner ("**Provider**") an seine Kunden ("**Kunde**") auf Grundlage eines Subskriptionsvertrages. Der Subskriptionsvertrag kommt entweder durch ein beidseitig unterzeichnetes Bestellformular oder durch den dafür vorgesehenen digitalen Bestellprozess ("**Bestellung**") zustande.

1.3 Der Provider bietet seine Leistungen ausschließlich natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts oder rechtsfähigen Personengesellschaften an, die in Ausübung ihrer beruflichen, gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Die Unternehmereigenschaft des Kunden ist bei Vertragsschluss nachzuweisen, z.B. durch Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder durch sonstige geeignete Nachweise. Alle Angaben, die der Kunde in diesem Zusammenhang macht, müssen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden.

1.4 Für die Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) ohne Subskriptionsvertrag im Rahmen einer Testversion ("**Trial-Version**") beziehungsweise eines Proof of Concepts ("**POC-Version**") gelten zusätzlich zu den Bestimmungen der Vertragsbedingungen die Bestimmungen in Ziffer 25 der AVB mit den dort genannten Abweichungen. Gleiches gilt für eine kostenlose Nutzung der Checkmk Software (Self-Hosted) ohne Subskriptionsvertrag nach Ablauf des Testzeitraums von Trial-Version oder POC-Version ("**Free-Version**"). Eine kostenlose Nutzung von Checkmk Cloud (SaaS) nach Ablauf des Testzeitraums von Trial-Version oder POC-Version ist nicht möglich.

1.5 Bei der Überlassung von Checkmk Software (Self-Hosted) oder der Bereitstellung von Checkmk Cloud (SaaS) durch einen autorisierten **Partner** gelten ausschließlich die mit dem Partner vereinbarten vertraglichen Bedingungen. Partner im Sinne dieser Ziffer meint Unternehmen, die zum Weitervertrieb von Checkmk Software (Self-Hosted) beziehungsweise Checkmk Cloud (SaaS) autorisiert sind. Für die Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) gilt ergänzend die **EULA** (hat die in Ziffer 3.1.3 der AVB angegebene Bedeutung).

2 Vertragspartner

2.1 Für die Erbringung der Leistungen ist Vertragspartner des Kunden entweder die **Checkmk GmbH**, Kellerstraße 27, 81667 München, Deutschland ("**Checkmk GmbH**") oder die Checkmk, Inc., 675 Ponce de Leon Ave NE Suite 8500, Atlanta, GA 30308, USA

("Checkmk, Inc."). Der konkrete Vertragspartner des Kunden ergibt sich aus der entsprechenden Ausweisung im jeweiligen Bestellformular, vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 2.2 der AVB.

2.2 Abweichend von Ziffer 2.1 der AVB richtet sich der Vertragspartner des Kunden bei der Bereitstellung von Trial-Versionen nach der Region in welcher der Kunde seinen Sitz hat:

2.2.1 Bei einem Sitz innerhalb von Europa, dem Nahen Osten, Afrika oder der APAC Region ist der Vertragspartner die Checkmk GmbH.

2.2.2 Bei einem Sitz außerhalb der unter Ziffer 2.2.1 der AVB genannten Regionen, wie beispielsweise Nord- und Südamerika, ist Vertragspartner die Checkmk, Inc.

3 Vertragsbestandteile und Rangfolge

3.1 Der „**Subskriptionsvertrag**“ bezeichnet den Vertrag zwischen dem Provider und dem Kunden über die Überlassung von Checkmk Software (Self-Hosted) beziehungsweise die Bereitstellung von Checkmk Cloud (SaaS) sowie Supportleistungen mit einer definierten Laufzeit. Dieser setzt sich aus folgenden Dokumenten zusammen, die jeweils einen integralen Bestandteil jeder Bestellung bilden:

3.1.1 die **Bestellung**, mit der in Ziffer 1.2 der AVB angegebenen Bedeutung;

3.1.2 der **Auftragsverarbeitungsvertrag für Kunden mit der Checkmk GmbH (AVV)** oder **Auftragsverarbeitungsvertrag für Kunden mit der Checkmk, Inc. (AVV USA)**, sofern personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden. AVV und AVV USA haben die in Ziffer 17.3 der AVB angegebene Bedeutung. Die aktuellste Version der **AVV** ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/avv> und die aktuellste Version der **AVV USA** ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/avv-us>;

3.1.3 die **Allgemeinen Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk GmbH und der Checkmk, Inc. (AVB)** ergänzt durch die **Endnutzer-Lizenzvereinbarung (EULA)**; Die **AVB** sind in Teil A dieser Vertragsbedingungen für Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) geregelt. Die jeweils aktuellste Version der **EULA** ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/eula>;

3.1.4 die **Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs**. Die jeweils aktuellste Version der **Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs** ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/support>;

3.1.5 die **Besonderen Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk GmbH für den Datenaustausch nach dem Data Act (BVB Data Act)**, sofern anwendbar. BVB Data Act hat die in Ziffer 19 der AVB angegebene Bedeutung. Die jeweils aktuellste Version der BVB Data Act ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/data-act>;

3.1.6 die **Besonderen Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk, Inc., (BVB USA)**, sofern anwendbar; Die **BVB USA** sind in Teil B dieser Vertragsbedingungen für Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) geregelt und ergänzen beziehungsweise modifizieren die AVB im dort geregelten Umfang;

3.1.7 alle anderen im Rahmen der vorgenannten Dokumente oder der Bestellung **referenzierten Dokumente oder per Verweis oder Hyperlink einbezogenen Dokumente**.

3.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen den einzelnen Vertragsbestandteilen des Subskriptionsvertrags gilt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde - die folgende Rangfolge:

3.2.1 **Bestellung**;

3.2.2 **AVV** (soweit anwendbar) oder **AVV USA** (soweit anwendbar);

3.2.3 **BVB Data Act** (soweit anwendbar);

3.2.4 **Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs;**

3.2.5 **BVB USA** (soweit anwendbar);

3.2.6 **AVB** ergänzt durch die **EULA**. Im Falle von Widersprüchen zwischen den AVB und der EULA haben die Bestimmungen der EULA Vorrang, sofern es um die Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) geht, während in allen anderen Fällen die Bestimmungen der AVB vorgehen;

3.2.7 sonstige **referenzierte Dokumente oder per Verweis oder Hyperlink einbezogene Dokumente**.

4 Definitionen

Die in dieser Ziffer 4 der AVB definierten Begriffe gelten für diese Vertragsbedingungen. Sie umfassen sowohl die Einzahl als auch die Mehrzahl, sofern sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt.

4.1 **“Checkmk Cloud (SaaS)”** bezeichnet das Software-as-a-Service Angebot des Providers inklusive Checkmk OEM Support Leistungen mit den in der jeweiligen Checkmk Cloud Edition (SaaS) definierten Funktionalitäten und Merkmalen, das der Kunde gemäß dem Subskriptionsvertrag lizenziert hat, wie im Handbuch Cloud (SaaS) näher beschrieben und von Zeit zu Zeit aktualisiert.

4.2 **“Checkmk Cloud Edition (SaaS)”** umfasst die aktuellen und künftigen Varianten von Checkmk Cloud (SaaS), die sich durch Produktfunktionalität oder Funktionseinschränkungen, Leistungs- und Leistungsgrenzen und/oder unterschiedliche Checkmk Cloud (SaaS) Angebote unterscheiden können. Diese Varianten werden - sofern vorhanden - unter der jeweils aktuellen Preis- und Produktübersicht des Providers (verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/preise> und dem Handbuch Cloud (SaaS) näher beschrieben.

4.3 **„Checkmk Data Backend“** bezeichnet die zentrale Data Repository- und Speicherarchitektur des Providers (derzeit in Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) als „Metric Backend“ bezeichnet), die zur Speicherung und Verarbeitung von Telemetrie- und Beobachtungsdaten verwendet wird, unabhängig von der zugrunde liegenden Datenbanktechnologie.

4.4 **“Checkmk Edition”** meint die Checkmk Software Edition (Self-Hosted) und/oder Checkmk Cloud Edition (SaaS).

4.5 **„Checkmk-Instanz“** bezeichnet eine lauffähige Installation der Checkmk Software (Self-Hosted) auf einem physischen oder virtuellen System (auch „Site“ genannt).

4.6 **“Checkmk OEM Support”** bezeichnet die Supportleistungen, die vom Provider im Rahmen eines Subskriptionsvertrages für Checkmk Software (Self-Hosted) beziehungsweise Checkmk Cloud (SaaS) erbracht werden gemäß der **“Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs”**.

4.7 **“Checkmk Software (Self-Hosted)”** bezeichnet das self-hosted Angebot des Providers inklusive Checkmk OEM Support Leistungen mit den in der jeweiligen Checkmk Software Edition (Self-Hosted) definierten Funktionalitäten und Merkmalen, das der Kunde gemäß dem Subskriptionsvertrag lizenziert hat, wie im Handbuch Software (Self-Hosted) näher beschrieben und von Zeit zu Zeit aktualisiert.

4.8 **“Checkmk Software Edition (Self-Hosted)”** umfasst die aktuellen Varianten Checkmk Community, Checkmk Pro und Checkmk Ultimate und künftigen Varianten von Checkmk Software (Self-Hosted), die sich durch Produktfunktionalität oder Funktionseinschränkungen, Leistungs- und Leistungsgrenzen und/oder unterschiedliche Checkmk Software (Self-Hosted) Angebote unterscheiden können. Diese Varianten werden - sofern vorhanden - unter der jeweils aktuellen Preis- und Produktübersicht des Providers (verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/preise>) und im Handbuch Software (Self-Hosted) näher beschrieben.

4.9 **"Data Act"** meint die Verordnung (EU) 2023/2854 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugriff und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Datengesetz).

4.10 **"DSGVO"** meint die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

4.11 **"Endnutzer"** bezeichnet jede Person, die vom Kunden autorisiert ist, direkt oder indirekt auf Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) zuzugreifen und diese a) für die internen Geschäftszwecke des Kunden oder b) soweit im Subskriptionsvertrag ausdrücklich vereinbart, auch im Rahmen einer Konzernlizenz für Zwecke Verbundener Unternehmen beziehungsweise im Rahmen einer Managed-Services-Nutzung für Zwecke Dritter zu nutzen. Dies umfasst Mitarbeitende des Kunden, Auftragnehmer, Vertreter oder andere Dritte, die im Namen des Kunden in Übereinstimmung mit dem Subskriptionsvertrag und der **EULA** handeln.

4.12 **"Handbuch"** bezeichnet das Handbuch Software (Self-Hosted) sowie das Handbuch Cloud (SaaS). Handbuch bezeichnet die vom Provider veröffentlichte Produktinformation, die die Eigenschaften von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) beschreibt und Konfigurations-, Integrations- und Administrationsrichtlinien umfasst, die von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Für jede Version von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) ist nur die Dokumentation gültig, die sich auf diese Version bezieht.

4.13 **"Handbuch Cloud (SaaS)"** meint die jeweils aktuellste Version der Dokumentation für Checkmk Cloud (SaaS) und ist verfügbar und abrufbar unter <https://docs.checkmk.com/saas/de>.

4.14 **"Handbuch Software (Self-Hosted)"** meint die jeweils aktuellste Version der Dokumentation für Checkmk Software (Self-Hosted). und ist verfügbar und abrufbar unter <https://docs.checkmk.com/de>.

4.15 **"KI"** bedeutet KI-Systeme und/oder KI-basierte Modelle. Ein KI-System ist ein System, das unter die Definition von "KI-System" im Sinne der **KI-Verordnung** fällt und bis zu einem gewissen Grad autonom funktioniert (z. B. selbst entscheidet, lernt oder sich entwickelt) und KI-Output erzeugt, einschließlich generativer KI-Systeme und KI-Systeme für allgemeine Zwecke im Sinne der **KI-Verordnung**. Ein generatives KI-System ist ein KI-System, das dazu bestimmt ist, Texte, Bilder, Audio-, Video- und andere ähnliche Inhalte zu erzeugen. Ein universelles KI-System ist ein KI-System, das in einer Vielzahl von Anwendungen eingesetzt und an diese angepasst werden kann, für die das KI-System nicht speziell entwickelt wurde. Ein KI-basiertes Modell, wie es in der **KI-Verordnung** definiert ist, bezieht sich auf ein KI-Modell, das auf der Grundlage umfangreicher Daten trainiert wurde, für verschiedene KI-Ausgaben konzipiert ist und an eine breite Palette unterschiedlicher Aufgaben angepasst werden kann (z. B. große Sprachmodelle). Andere Anwendungen des maschinellen Lernens fallen nicht unter die Definition von KI-Systemen, es sei denn, sie werden von den Bestimmungen der **KI-Verordnung** erfasst.

4.16 **"KI-Output"** bezeichnet die von der KI erzeugten Ergebnisse, z. B. Texte, Bilder, Videos, Codes, Tests, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen.

4.17 **"KI-Verordnung"** bezeichnet die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über Künstliche Intelligenz (KI-Verordnung), die am 12. Juli 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

4.18 **"KI-Vorschriften"** bezeichnet die KI-Verordnung und andere Rechtsakte über künstliche Intelligenz, unabhängig von ihrer Rechtsprechung.

4.19 **"Lizenzierte Services"** bezeichnet die im Subskriptionsvertrag definierte Anzahl an Services, die mit Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) überwacht

werden können. Ein **“Service”** besteht aus mindestens einem überwachten Datenpunkt, z.B. der CPU-Auslastung eines bestimmten Geräts. Ein überwachtes Gerät kann daher viele überwachte Services in der Checkmk Software (Self-Hosted) oder in Checkmk Cloud (SaaS) erzeugen.

4.20 **„Lizenzierte Synthetic Tests“** bezeichnet die im Subskriptionsvertrag für Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS), soweit verfügbar, definierte Anzahl an Synthetic Tests und Keywords, für die das Add-On Checkmk Synthetic Monitoring genutzt werden darf. Ein **“Synthetic Test”** ist ein automatisiertes Verfahren zur Überwachung der Verfügbarkeit, Performance und Funktionalität einer Applikation aus Endanwendersicht, das sich aus einer Abfolge von **“Keywords”** zusammensetzt, wobei jedes Keyword eine spezifische funktionale Interaktion – wie etwa einen Klick oder eine Texteingabe – definieren kann.

4.21 **“Lizenzierte Custom Metrics”** bezeichnet die im Subskriptionsvertrag für Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS), soweit verfügbar, definierte Anzahl an Custom Metrics, für die das Add-On Telemetry genutzt werden darf. **“Custom Metrics”** sind definiert als alle Datenserien, die im **Checkmk Data** Backend gespeichert werden.

4.22 **„Service-generierte Daten“** bezeichnet die Telemetriedaten, Metadaten und analytischen Daten, die von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) und ihren jeweiligen Umgebungen generiert werden. Dies schließt Daten zur Nutzung, Leistung und Konfiguration der Software (z.B. verwendete Plug-ins) sowie ggf. KI-Output ein.

4.23 **“SLAs”** für Checkmk Cloud (SaaS) meint die Service Levels, welche in der **Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs** geregelt sind. Die jeweils aktuellste Version der **Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs** ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/support>.

4.24 **“Supportkontakte”** sind die vom Kunden benannten Personen, die berechtigt sind, Supportanfragen für den Kunden zu stellen.

4.25 **“Verbundenes Unternehmen”** bedeutet jedes Unternehmen, das eine Partei kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder unter gemeinsamer Kontrolle mit ihr steht. Kontrolle im Sinne dieser Definition bedeutet, dass mehr als fünfzig Prozent (50 %) der stimmberechtigten Anteile an einem Unternehmen gehalten werden oder die Befugnis, die Geschäftsführung und die Strategie eines Unternehmens zu bestimmen.

5 Checkmk Software (Self-Hosted) und Add-Ons

5.1 **Checkmk Software (Self-Hosted)** ist im Handbuch Software (Self-Hosted) näher beschrieben. Es werden verschiedene Checkmk Editionen Software (Self-Hosted) angeboten, welche sich im Hinblick auf Funktionsumfang und Lizenzumfang unterscheiden.

5.2 **Bereitstellung.** Checkmk Software (Self-Hosted) wird ausschließlich elektronisch zum Download zur Verfügung gestellt und ist vom Kunden selbst zu installieren.

5.3 **Zugang zu neuen Versionen.** Der Kunde erhält Zugang zu neuen Versionen der Checkmk Software (Self-Hosted), die Funktionalitätserweiterungen oder Bug- und Security-Fixes beinhalten können. Ab dem ersten Release-Datum einer Vollversion (z.B. Version 2.5.0) werden Bug- und Security-Fixes für einen Zeitraum von mindestens vierundzwanzig (24) Monaten zur Verfügung gestellt. Die Produktzyklen sind im Handbuch Software (Self-Hosted) aufgeführt.

5.4 **Checkmk Software (Self-Hosted) Add-Ons.** Der Provider kann auf Gebührenbasis spezifische Add-Ons für Checkmk Software (Self-Hosted) anbieten, wobei nach eigenem Ermessen des Providers nicht alle Add-Ons für alle Checkmk Software Editionen (Self-Hosted) verfügbar sind. Für Add-Ons, die im Subskriptionsvertrag aufgeführt sind, gelten jeweils folgende Bestimmungen:

5.4.1 Synthetic Monitoring. Synthetic Monitoring ermöglicht die Überwachung von Applikationen aus Endanwendersicht. Das Add-On wird nach Maßgabe der **EULA** lizenziert für die im Subskriptionsvertrag festgelegte Anzahl an Lizenzierten Synthetic Tests.

5.4.2 virt1. Virt1 ist eine separate Software, die die GUI-geführte Installation einer Checkmk Software Edition (Self-Hosted) in einer virtuellen Umgebung ermöglicht. Das Add-On wird lizenziert für die im Subskriptionsvertrag festgelegte Anzahl an Lizenzierten Services.

5.4.3 ntop Integration. Die ntop Integration ermöglicht die Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) in Verbindung mit der kommerziellen Variante der ntop Software, welche separat von Drittanbietern zu lizenzieren ist.

5.4.4 Telemetry. Telemetry ermöglicht Kunden die Integration von Custom Metrics über standardisierte Protokolle, insbesondere über OpenTelemetry und Prometheus. Das Add-On wird nach Maßgabe der **EULA** lizenziert für die im Subskriptionsvertrag festgelegte Anzahl an Lizenzierten Custom Metrics Serien.

5.4.5 Berechnung. Die Berechnung der Anzahl von Monitored Services, Synthetic Tests (Synthetic Monitoring) und Custom Metrics (Telemetry) für Checkmk Software (Self-Hosted) ist in der **EULA** und im **Handbuch Software (Self-Hosted)** geregelt.

5.5 Die Checkmk Software (Self-Hosted) enthält über 2000 Check Plug-ins, mit denen Datenpunkte aus unterschiedlichen Geräten und Applikationen überwacht werden können. Die Hersteller dieser Geräte und Applikationen ändern regelmäßig ihre Software und Schnittstellen. Solche Änderungen an den überwachten Systemen können sich auf die Funktionsfähigkeit des Monitorings auswirken. Eine Anpassung der Checkmk Software (Self-Hosted) an solche Änderungen erfolgt nach Maßgabe der Checkmk Produkt-Roadmap, die der Provider in seinem freien Ermessen festlegt. Der Provider ist nicht verpflichtet, bestimmte Anpassungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder überhaupt vorzunehmen.

6 Checkmk Cloud (SaaS) und Add-Ons

6.1 Checkmk Cloud (SaaS) ist im Handbuch Cloud (SaaS) näher beschrieben. Es werden gegebenenfalls verschiedene Checkmk Editionen Cloud (SaaS) angeboten, welche sich durch Produktfunktionalität oder Funktionseinschränkungen, Leistungs- und Leistungsgrenzen und/oder unterschiedliche Serviceangebote unterscheiden können.

6.2 Bereitstellung. Der Provider wird Checkmk Cloud (SaaS) in einem Rechenzentrum für den Zugang und die Nutzung durch den Kunden bereitstellen. Checkmk Cloud (SaaS) gilt als zugriffs- und nutzungsbereit bereitgestellt, sobald der Provider dem Kunden funktionsfähige Zugangsdaten mitgeteilt hat. Maßgeblicher Leistungserbringungspunkt für Checkmk Cloud (SaaS) ist der Routerausgang des vom Provider genutzten Rechenzentrums. Der Provider haftet nicht für Ausfälle oder Nichtverfügbarkeit von Hard- und Softwarekomponenten, Telekommunikationsnetzen oder anderen Netzen nach diesem Leistungserbringungspunkt. Der Anschluss des Kunden an Telekommunikationsnetze, die Aufrechterhaltung des Netzanschlusses sowie die Beschaffung und Bereitstellung der vom Kunden benötigten Hard- und Software sind nicht Gegenstand des Subskriptionsvertrages und liegen in der alleinigen Verantwortung des Kunden. Weitere technische Einzelheiten sind im Handbuch Cloud (SaaS) aufgeführt.

6.3 Zugang zu neuen Versionen. Der Kunde kann Zugang zu neuen Versionen von Checkmk Cloud (SaaS) erhalten, die funktionale Erweiterungen oder die Behebung von Fehlern und Sicherheitslücken enthalten können. Der Provider wird solche neuen Versionen automatisch und nach eigenem Ermessen in Checkmk Cloud (SaaS) integrieren und den Kunden über solche neuen Versionen von Checkmk Cloud (SaaS) nach eigenem Ermessen informieren.

6.4 Checkmk Cloud (SaaS) Add-Ons. Der Provider kann auf Gebührenbasis spezifische Add-Ons für Checkmk Cloud (SaaS) anbieten, wobei nach eigenem Ermessen des Providers

nicht alle Add-Ons für alle Checkmk Editionen Cloud (SaaS) verfügbar sind. Für Add-Ons, die im Subskriptionsvertrag aufgeführt sind, gelten jeweils folgende Bestimmungen:

6.4.1 Telemetry. Telemetry ermöglicht Kunden die Integration von Custom Metrics über standardisierte Protokolle, insbesondere über OpenTelemetry und Prometheus. Das Telemetry Add-On wird nach Maßgabe der **EULA** lizenziert für die im Subskriptionsvertrag festgelegte Anzahl an Custom Metrics Serien.

- a) **Limits und Durchsetzung.** Um die Verfügbarkeit von Checkmk Cloud (SaaS) für alle Kunden sicherzustellen, a) darf der Kunde die im Subskriptionsvertrag aufgeführte Anzahl Lizenziierter Custom Metrics nicht überschreiten, b) muss der Kunde bei der Übertragung von Custom Metrics an das Checkmk Data Backend eine Datenübertragungsfrequenz von höchstens einmal alle 15 Sekunden einhalten und c) darf der Kunde die Funktion Queries nicht übermäßig nutzen, d.h. er darf die durchschnittliche Query-Nutzung durch Kunden mit ähnlicher Subskriptionsgröße nicht um mehr als das Fünffache überschreiten. „Query“/ „Queries“ werden definiert als ein oder mehrere Custom Metrics, die ein Kunde in einer Anfrage vom Checkmk Data Backend an seine Checkmk Cloud (SaaS) Standorte zur Weiterverarbeitung zu übertragen beabsichtigt (z.B. für Dashboards oder API Calls).
- b) Für den Fall, dass der Kunde die im Subskriptionsvertrag aufgeführte Anzahl Lizenziierter Custom Metrics Serien nicht einhält und/oder gegen die Datenübertragungsfrequenz von 15 Sekunden verstößt und/oder übermäßig Queries nutzt, behält sich der Provider das Recht vor, nach eigenem Ermessen den Eingang aller Daten beim **Checkmk Data Backend** auszusetzen und alle Queries zu blockieren.
- c) **Datenspeicherung.** Der Provider speichert die Custom Metrics für den in der aktuellen Version des **Checkmk User Guide Cloud (SaaS)** genannten Zeitraum.

6.4.2 Berechnung. Die Berechnung der Anzahl von Monitored Services, Synthetic Tests (Synthetic Monitoring) und Custom Metrics (Telemetry) für Checkmk Cloud (SaaS) ist in der **EULA** und, soweit verfügbar, im **Handbuch Cloud (SaaS)** geregelt.

6.5 Technische Beschränkungen. Vorbehaltlich des Subskriptionsvertrages und der darin vereinbarten spezifischen Checkmk Cloud Edition (SaaS) und vorbehaltlich allgemeiner technischer Beschränkungen ist Checkmk Cloud (SaaS) auf eine bestimmte Anzahl von Endnutzern und eine bestimmte Anzahl von Lizenzierten Services und Lizenzierten Custom Metrics beschränkt, die der Kunde mit Checkmk Cloud (SaaS) überwachen kann. Abhängig von der weiteren technischen Entwicklung von Checkmk Cloud (SaaS) und sofern verfügbar, kann der Kunde die Selbstbedienungsfunktionalität innerhalb des 'Checkmk Kundenportals' (verfügbar und abrufbar unter <https://portal.checkmk.com>) nutzen oder sich an den Provider wenden, um ein Upgrade auf eine andere Checkmk Cloud Edition (SaaS) zu beantragen, um die Anzahl der Endnutzer und/oder lizenzierten Dienste zu erhöhen.

7 Nutzung

7.1 Vorbehaltlich der Einhaltung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Subskriptionsvertrag, insbesondere seiner Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 14 der AVB, gewährt der Provider dem Kunden das zeitlich beschränkte Recht, Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) nach Maßgabe der **EULA** zu nutzen und die im Subskriptionsvertrag aufgeführten Supportleistungen in Anspruch zu nehmen. Checkmk Software (Self-Hosted) besteht aus einer Checkmk Software Edition (Self-Hosted) und ggf. Add-Ons. Checkmk Cloud (SaaS) besteht aus einer Checkmk Cloud Edition (SaaS) und ggf. Add-Ons.

7.2 Konzernlizenz und Managed-Services-Nutzung. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit und, dass ein solches Recht im geltenden Subskriptionsvertrag explizit aufgeführt ist, räumt der Provider dem Kunden das Recht ein, die Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) a) zugunsten seiner Verbundenen Unternehmen zu nutzen ("**Konzernlizenz**") und/oder b) für Geschäftszwecke Dritter zu nutzen ("**Managed-Services-Nutzung**").

7.3 Verbot des Weitervertriebs. Sofern nicht ausdrücklich im Rahmen einer Managed-Services-Nutzung vereinbart, ist es dem Kunden untersagt, Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) dazu zu nutzen, Dienstleistungen für Dritte zu erbringen (z. B. als Managed Service Provider) oder die Leistungen anderweitig kommerziell zu verwerten. Im Fall eines Verstoßes behält sich der Provider das Recht vor, eine Nutzung zu untersagen.

7.4 Technologie von Drittanbietern. Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) kann Technologie Dritter (einschließlich Open Source-Software Dritter) enthalten, die dem Kunden als Teil von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) zur Verfügung gestellt wird ("**Separat lizenzierte Technologie Dritter**") und für die separate Lizenzbedingungen gelten ("**Separate Bedingungen**"). Die Rechte des Kunden zur Nutzung der Separat lizenzierten Technologie Dritter gemäß den Separaten Bedingungen werden durch den Subskriptionsvertrag nicht eingeschränkt. Der Provider stellt sicher, dass er alle Separat lizenzierten Technologien Dritter in Übereinstimmung mit den jeweiligen Separaten Bedingungen nutzt. Der Kunde ist verpflichtet, die Separaten Bedingungen einzuhalten. Auf Verlangen des Kunden stellt der Provider dem Kunden alle relevanten Separaten Bedingungen zur Verfügung.

8 Nutzung von KI

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass der Provider Funktionen, die auf KI basieren oder deren Nutzung ermöglichen, bereitstellen kann. Soweit solche Funktionen bereitgestellt werden, richten sich Umfang und Eigenschaften nach der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung im Handbuch Software (Self-Hosted) beziehungsweise Handbuch Cloud (SaaS). Der Provider ist berechtigt, die Nutzung dieser Funktionen durch technische Beschränkungen (insbesondere Rate-Limits oder Token-Kontingente) zu begrenzen, die je nach Checkmk Software Edition (Self-Hosted) beziehungsweise Checkmk Cloud Edition (SaaS) variieren können.

8.1 Bereitstellung von Schnittstellen innerhalb von Checkmk Software (Self-Hosted).

a) Der Provider stellt innerhalb der Checkmk Software (Self-Hosted) Application Programming Interfaces ("**APIs**") oder Konnektoren zur Verfügung, die im Handbuch Software (Self-Hosted) näher beschrieben werden, soweit verfügbar ("**Schnittstellen**"). Diese ermöglichen es dem Kunden, eigenverantwortlich eigene KI-Modelle oder Dienste von Drittanbietern einzubinden. Da der Provider selbst keine auf KI-basierenden Funktionen innerhalb der Checkmk Software (Self-Hosted) integriert, liegen die Auswahl, die technische Einbindung sowie der Betrieb solcher KI-Systeme ausschließlich im Verantwortungs- und Risikobereich des Kunden. Die Interoperabilität der APIs oder Konnektoren mit bestimmten KI-Modellen oder Diensten ist nicht geschuldet. Für die Einführung, den Austausch oder die Änderung der Schnittstellen gilt ergänzend Ziffer 11 der AVB.

b) **Diese Ziffer 8.1 b) der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich Ziffer 7 BVB USA "FREISTELLUNG" Anwendung.**

Der Kunde stellt den Provider von Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Einbindung entsprechender KI-Modelle oder Dienste zurückzuführen sind oder mit diesen im Zusammenhang stehen, es sei denn der Kunde hat diese nicht zu vertreten.

8.2 Bereitstellung von KI-Systemen innerhalb von Checkmk Cloud (SaaS). Der Provider kann innerhalb von Checkmk Cloud (SaaS) KI-Systeme im Sinne von Art. 3 Nr. 1 KI-Verordnung (z.B. Chatbots, Assistenten oder automatisierte Analysefunktionen) bereitstellen, die auf KI-Modellen von Drittanbietern basieren ("**KI-Systeme**"). Dies umfasst a) interaktive KI-Systeme (z.B. Chatbots, Assistenten) zur Generierung von KI-Output durch "**Prompts**" des Kunden sowie b) KI-gestützte Funktionen, die automatisiert auf Monitoring-Daten, Logs oder Metadaten der Checkmk Cloud (SaaS) Kundenumgebung zugreifen, ohne dass eine manuelle Eingabe erfolgt. Sämtliche vom Kunden übermittelten

Daten (z.B. Prompts, Monitoring-Daten, Logs), die zur Generierung von KI-Output dienen, werden weiter als **"Input"** bezeichnet.

Soweit dies zur Bereitstellung der KI-Systeme erforderlich ist, ist der Provider berechtigt beziehungsweise – sofern eine Auftragsverarbeitung vorliegt – vom Kunden angewiesen, Input an den jeweiligen Drittanbieter des zugrunde liegenden KI-Modells zu übermitteln, ausschließlich zum Zweck der Bereitstellung des KI-Outputs und der entsprechenden Funktion nach diesem Vertrag. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben (insb. Rollen, Auftragsverarbeitung, Unterauftragsverarbeiter, Drittlandübermittlungen) ergeben sich vorrangig aus der jeweils vereinbarten Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung im Sinne der Ziffer 17.3 der AVB.

Eine detaillierte Beschreibung der jeweils aktuellen KI, welche in Checkmk Cloud (SaaS) integriert ist, findet sich im Handbuch Cloud (SaaS). KI-Output, der als Teil von Checkmk Cloud (SaaS) erzeugt wird, wird als solcher gekennzeichnet. Für die Einführung, den Austausch oder die Änderung von KI-Systemen gilt ergänzend Ziffer 11 der AVB.

8.3 Besondere Bedingungen für KI-Systeme innerhalb von Checkmk Cloud (SaaS)

8.3.1 Soweit und sobald die KI-Verordnung auf die Bereitstellung der KI-Systeme Anwendung findet, tritt der Provider für Zwecke der KI-Verordnung als Anbieter des in Checkmk Cloud (SaaS) integrierten KI-Systems auf. Sämtliche dem KI-System zugrunde liegenden KI-Modelle werden durch den Provider von Dritten bezogen und ausschließlich zum Zweck der Leistungserbringung in Checkmk Cloud (SaaS) über APIs integriert. Die KI-Systeme sind nicht für die autonome Steuerung kritischer Infrastrukturen oder für Hochrisiko-Anwendungen im Sinne der KI-Verordnung bestimmt; eine solche Nutzung ist untersagt.

8.3.2 Keine Zusage zur inhaltlichen Richtigkeit.

8.3.3 Die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit oder Aktualität des mit Checkmk Cloud (SaaS) generierten KI-Outputs ist ausdrücklich nicht Teil der vertraglichen Leistungen, die der Provider dem Kunden im Rahmen des Subskriptionsvertrages zur Verfügung stellt und ist damit nicht geschuldet.

8.3.4 Verantwortung des Kunden für Verwendung

Dem Kunden ist bewusst, dass KI-Output fehleranfällig sein kann. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Entscheidung, ob und wie er KI-Output nutzt, insbesondere für dessen Einsatzkontext, die Validierung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Entscheidungen. Die Verantwortlichkeit des Providers für die vertraglich geschuldete Bereitstellung und den Betrieb von Checkmk Cloud (SaaS) bleibt hiervon unberührt.

8.3.5 Gewährleistungsausschluss in Bezug auf KI-Output

Diese Ziffer 8.3.5 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich Ziffer 6 BVB USA "BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG; GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS" Anwendung.

Da KI-Output durch komplexe algorithmische Systeme von Drittanbietern generiert wird, übernimmt der Provider keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit oder Aktualität des erzeugten KI-Outputs.

8.3.6 Hinweise/ Human-in-the-loop/ Mitwirkung

Soweit Checkmk Cloud (SaaS) KI-Systeme enthält und der Kunde diese KI-Systeme als Teil von Checkmk Cloud (SaaS) nutzt, um KI-Output zu erzeugen oder diese KI-Systeme in sonstiger Weise nutzt,

- a) erkennt der Kunde an, dass KI-Output auf Technologien basiert, die falsche oder ungenaue Ergebnisse liefern können;

- b) stellt der Kunde sicher, dass jeglicher KI-Output, der über das KI-System innerhalb von Checkmk Cloud (SaaS) erzeugt wird, nicht automatisch verarbeitet und für betriebliche Entscheidungen oder sonstige relevante Zwecke verwendet wird, sondern vor der Verwendung von einer natürlichen Person sorgfältig überprüft und kontrolliert wird, (insbesondere durch die Behebung von Logik- oder Syntaxfehlern im KI-Output);
- c) wird der Kunde den Provider auf dessen konkrete, begründete Aufforderung hin dabei in angemessenem Umfang unterstützen, die Qualitäts- oder Regulierungsanforderungen an die KI-Systeme zu erfüllen (unter anderem durch Bereitstellung relevanter Informationen und Rückmeldungen über die Fähigkeiten und Grenzen der KI-Systeme), insbesondere um fehlerhaften, verzerrenden oder diskriminierenden KI-Output zu vermeiden; und
- d) stellt der Kunde sicher, dass KI-Systeme als Teil von Checkmk Cloud (SaaS) nicht dazu verwendet werden, diskriminierenden, verzerrenden oder unfairen KI-Output zu erzeugen sowie geistige Eigentumsrechte Dritter zu verletzen, zu missbrauchen oder anderweitig zu verletzen und stellt dem Provider auf Anfrage und in angemessenem Umfang eine entsprechende Dokumentation zur Verfügung, soweit vorhanden und zumutbar.

8.3.7 Rechte an KI-Output

Der Provider übernimmt oder beansprucht kein Eigentum am KI-Output, insbesondere nicht im Hinblick auf geistige Eigentumsrechte. Soweit dem Provider nach geltendem Recht Rechte am erzeugten KI-Output zustehen, räumt der Provider dem Kunden diese Rechte in dem Umfang ein beziehungsweise überträgt sie, wie dies zur vertragsgemäßen Nutzung des KI-Outputs erforderlich ist, insbesondere im Hinblick auf Rechte an geistigem Eigentum. Rechte Dritter sowie vorbestehende Rechte des Providers bleiben unberührt.

8.3.8 Training von KI-Modellen

Der Provider stellt sicher, dass Input nicht zum Training der KI-Modelle des Drittanbieters verwendet wird.

8.3.9 Ermessen bei der Auswahl von KI-Modellen

Die Auswahl, der Einsatz und der Austausch des für das KI-System verwendeten zugrunde liegenden KI-Modells erfolgen nach alleinigem und billigem Ermessen des Providers (§ 315 BGB). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Nutzung eines bestimmten KI-Modells, einer bestimmten Modellversion oder eines bestimmten Drittanbieters, es sei denn, dies wurde vertraglich vereinbart. Der Provider kann das KI-Modell jederzeit aktualisieren oder ändern.

8.4 Nutzung von KI bei der Erbringung von Checkmk OEM Support

Der Provider ist berechtigt, zur Erbringung, Analyse und Optimierung der Checkmk OEM Support Leistungen für Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk Software (Self-Hosted) KI-Systeme einzusetzen ("**Supportzwecke**"). Der Provider stellt sicher, dass Kundendaten, die während der Erbringung der Supportleistung an KI-Systeme übermittelt werden, nicht zum Training der allgemeinen KI-Modelle von Drittanbietern verwendet werden. Hierfür räumt der Kunde dem Provider die notwendigen, einfachen und auf die Supportzwecke beschränkten Nutzungsrechte an den entsprechenden Kundendaten ein.

9 Aussetzung

Diese Ziffer 9 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich Ziffer 1 BVB USA "Aussetzung" Anwendung.

9.1 Der Provider hat das Recht, Vertragsverletzungen des Kunden wie im Folgenden beschrieben zu untersuchen und durchzusetzen.

9.2 Der Provider ist befugt, jeden vermuteten Verstoß gegen die im Subskriptionsvertrag und diesen Vertragsbedingungen festgelegten Verpflichtungen und Bestimmungen zu untersuchen.

9.3 Der Provider ist berechtigt, alle im Subskriptionsvertrag genannten Leistungen, vorübergehend oder dauerhaft mit sofortiger Wirkung auszusetzen, wenn konkrete Anhaltspunkte für a) einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Subskriptionsvertrags oder der EULA (insbesondere der Richtlinie zur akzeptablen Nutzung), oder b) einen Verstoß gegen geltendes Recht bestehen, oder c) einen wesentlichen Zahlungsverzug des Kunden und/oder eines seiner Verbundenen Unternehmens vorliegen, nachdem der Provider dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt hat, oder d) ein sonstiges berechtigtes Interesse des Providers vorliegen.

9.4 Bei der Entscheidung über die Aussetzung von Leistungen wird der Provider die berechtigten Interessen des Kunden angemessen berücksichtigen und den Kunden vor der Aussetzung von Leistungen angemessen in Textform informieren. Im Einzelfall kann der Provider die Nutzung von Leistungen auch ohne vorherige Abmahnung aussetzen, um die mit der Aussetzung verfolgten berechtigten Interessen des Providers zu wahren, es sei denn, eine vorherige Abmahnung ist gesetzlich oder aus sonstigen rechtlichen Gründen erforderlich.

9.5 Die Aussetzung von Leistungen stellt keine Beendigung des Subskriptionsvertrages dar. Der Provider kann die Aussetzung ohne Kündigung nur für einen angemessenen Zeitraum aufrechterhalten, der maximal drei (3) Monate betragen darf.

9.6 Der Anspruch des Providers auf Zahlung der Subskriptionsgebühr für die Erbringung von Leistungen im Rahmen des jeweiligen Subskriptionsvertrages bleibt während der Aussetzung unberührt. Der Kunde hat einen Anspruch auf Wiederherstellung des Zugangs, sobald er nachgewiesen hat, dass er die jeweilige vertragswidrige Nutzung eingestellt und Maßnahmen ergriffen hat, um eine zukünftige vertragswidrige Nutzung zu verhindern.

9.7 Der Kunde verpflichtet sich, mit dem Provider zusammenzuarbeiten, um einen Verstoß gegen den Subskriptionsvertrag zu beheben, der zu einer Aussetzung von Leistungen geführt hat, unabhängig davon, wer die Schuld trägt. Bei der Feststellung, ob ein solcher Verstoß vorliegt, kann der Provider die Fähigkeit und Bereitschaft des Kunden berücksichtigen, die in dieser Ziffer 9 der AVB dargelegten Verpflichtungen und Bestimmungen einzuhalten, einschließlich der Richtlinien und anderen Verfahren, die der Kunde zur Verhinderung oder Erkennung und Beendigung verbotener Aktivitäten eingerichtet hat.

10 Checkmk OEM Support

Der Provider erbringt für den Kunden Checkmk OEM Support Leistungen für Checkmk Software (Self-Hosted) beziehungsweise Checkmk Cloud (SaaS) gemäß der **Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs**.

11 Änderungen und Abschaffung von Leistungskomponenten

Diese Ziffer 11 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich die Bestimmung in Ziffer 2 BVB USA "Änderungen und Abschaffung von Leistungskomponenten" Anwendung.

11.1 Vorbehaltlich dieser Ziffer 11 der AVB kann der Provider die Leistungen unter diesen Vertragsbedingungen ändern, unter anderem durch die Bereitstellung von neuen Versionen, Updates oder Upgrade, um sie an aktuelle technische Entwicklungen anzupassen oder um sie mit Änderungen in der Gesetzgebung oder Rechtsprechung, mit Änderungen der Leistungen von Unterauftragnehmern oder mit wirtschaftlichen Gegebenheiten, die nach Abschluss des Subskriptionsvertrages entstehen, in Einklang zu bringen. Diese Änderungen können auch Änderungen der technischen Merkmale und Funktionalitäten umfassen, sofern sie im Rahmen des in Ziffer 11 der AVB definierten Umfangs bleiben.

11.2 Falls eine Änderung der Leistungen aus der Sicht des Kunden nicht nur eine Verbesserung darstellt, sondern den im Subskriptionsvertrag festgelegten Leistungsumfang reduziert oder in einer für den Kunden unzumutbaren Weise verändert, wird der Provider die betreffende Änderung der Leistungen über geeignete elektronische Kanäle auf eine für den

Kunden erkennbare Weise (z. B. Benachrichtigung per E-Mail, Veröffentlichung im Handbuch, auf der Website des Providers oder innerhalb von Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS), Checkmk OEM Support) innerhalb eines angemessenen Zeitraums ankündigen. Diese Ankündigung erfolgt innerhalb eines angemessenen Zeitraums, bei Checkmk Cloud (SaaS) jedoch spätestens sechs (6) Wochen im Voraus und bei Checkmk Software (Self-Hosted) spätestens sechs (6) Wochen vor der Bereitstellung der Änderung innerhalb eines neuen Patch Releases oder einer neuen Vollversion. Davon ausgenommen sind kurzfristige Anpassungen oder Änderungen von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS), sofern diese zur Behebung von Sicherheitsproblemen oder zur Umsetzung regulatorischer beziehungsweise gesetzlicher Änderungen erforderlich sind.

Die folgenden Änderungen gelten nicht als Reduzierung des im Subskriptionsvertrag festgelegten Leistungsumfangs oder als unzumutbar im Sinne dieser Bestimmung: a) die Freigabe neuer Funktionen oder Merkmale; b) routinemäßige Updates, Patches oder Fehlerbehebungen, die keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf den Zugang des Kunden zu Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) oder die Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) haben; und c) Änderungen der Benutzeroberfläche, die die Funktionalität nicht wesentlich verringern und d) die Einführung, Änderung, der Austausch oder die Aktualisierung KI-basierter Funktionen sowie der zugrunde liegenden KI-Modelle.

11.3 Für die Bereitstellung von neuen Features, Funktionalitäten, Updates oder Upgrades sowie Patches zur Behebung von Mängeln gelten die Bestimmungen des Subskriptionsvertrages entsprechend.

11.4 Der Provider kann die Funktionen von Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk OEM Support jederzeit nach eigenem Ermessen einstellen. Der Provider wird eine solche Einstellung oder Deaktivierung einer Funktion von Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk OEM Support mindestens drei (3) Monate vor der Deaktivierung ankündigen, es sei denn, c) eine frühere Deaktivierung ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder Vorgaben aus einer Vereinbarung mit einem Dritten erforderlich; oder d) die weitere Bereitstellung der betreffenden Funktion stellt ein Sicherheitsrisiko für den Provider, den Kunden oder andere Kunden dar oder bedeutet eine erhebliche wirtschaftliche oder technische Belastung für den Provider.

11.5 Der Provider kann einschränkende Änderungen an Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk OEM Support vornehmen, wenn a) der Provider feststellt, dass eine ungewöhnlich geringe Nutzung einer Funktion, eines Merkmals oder eines Teils durch seine Kunden, einschließlich des Kunden, stattfindet; b) eine solche ungewöhnlich geringe Nutzung in keinem Verhältnis zu den Kosten und dem Aufwand steht, die durch die Bereitstellung der jeweiligen Funktion, des Merkmals oder des Teils für den Kunden entstehen; und c) eine solche Funktion, ein solches Merkmal oder ein solcher Teil keinen wesentlichen Teil des Produkts beziehungsweise der dazugehörigen anderweitigen Leistungen für die Erfüllung der grundlegenden vertraglichen Verpflichtungen darstellt. Sind die genannten Bedingungen erfüllt, kann der Provider den jeweiligen Subskriptionsvertrag und das Handbuch entsprechend ändern. Solche Änderungen können sich auf beliebige Merkmale oder Funktionen und/oder die Einschränkungen von Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS) und Checkmk OEM (Support) beziehen.

11.6 Der Provider wird in jedem Fall die Interessen des Kunden berücksichtigen, wenn er ein Merkmal oder eine Funktionalität von Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS) und/oder Checkmk OEM Support einstellt oder ändert.

12 Mitwirkungspflichten des Kunden

12.1 Für die vertragliche Kommunikation und zur Übermittlung von Zugangsdaten oder Lizenzierungs-Anmeldedaten benennt der Kunde einen sogenannten 'Super User'. Während der Subskriptionslaufzeit wird der Kunde die Kontaktdaten des Super Users aktuell halten und den Provider bei Änderungen unverzüglich informieren. Der Kunde benennt die in der

Leistungsbeschreibung Checkmk OEM Support und SLAs festgelegte maximale Anzahl an 'Supportkontakten'.

12.2 Zugangsdaten und Lizenzschlüssel, die Zugriff auf Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) ermöglichen, sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausgenommen ist die vertraglich vereinbarte Konzernlizenz und/oder Managed-Services-Nutzung. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Nutzung und Weitergabe von Zugangsdaten.

Der Kunde muss durch geeignete Prozesse unbefugte Zugriffe verhindern und den Provider bei Kenntnis von Missbrauch oder Kompromittierung von Lizenzschlüsseln unverzüglich benachrichtigen. Der Kunde ist verpflichtet, die Ursachen und Auswirkungen solcher Vorfälle schnellstmöglich zu beseitigen (z.B. durch Sperrung von Endnutzern oder Änderung der Zugangsdaten).

12.3 Eine angemessene Mitwirkung des Kunden ist eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Bearbeitung von Supportanfragen. Insbesondere muss der Kunde eine detaillierte und verständliche Beschreibung des Problems sowie Informationen zu dem zu wartenden System bereitstellen. Auf Verlangen des Providers muss der Kunde alle angeforderten Supportdiagnosen und Log Files bereitstellen. Zusätzliche Fragen des Providers muss der Kunde unverzüglich beantworten.

12.4 Der Kunde ist verpflichtet, dem Provider auf Anfrage alle Informationen über den Kunden, seine Verbundenen Unternehmen sowie Endnutzer zur Verfügung zu stellen, die der Provider zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten benötigt.

12.5 **Lizenzprüfung für Checkmk Software (Self-Hosted)**

Nach Inkrafttreten des Subskriptionsvertrages muss der Kunde unverzüglich die Lizenzprüfung seiner Installation von Checkmk Software (Self-Hosted) durchführen, wie nachstehend und im Detail im Handbuch Software (Self-Hosted) unter „**Lizenzprüfung Checkmk Software (Self-Hosted)**“ beschrieben. Checkmk Software (Self-Hosted) bleibt im Trial-Modus, bis der Kunde die Lizenzprüfung abgeschlossen hat. Dies ist eine aktive Pflicht des Kunden. Die Lizenzprüfung kann für jede Checkmk-Instanz erforderlich sein.

Der Provider kann nach eigenem Ermessen in Checkmk Software (Self-Hosted) einen automatischen Online-Lizenzprüfungsmechanismus implementieren. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, diese Online-Lizenzprüfung zu aktivieren, was auch die regelmäßige Übermittlung der Lizenznutzungsberichte mit dem in Ziffer 12.7 der AVB ausgeführten Inhalt auslöst.

Der Kunde kann aus Gründen der Datensicherheit eine Offline-Lizenzprüfung verlangen. Die Offline-Lizenzprüfung muss nicht nur nach Inkrafttreten des Subskriptionsvertrages wie vorstehend beschrieben ausgelöst werden, sondern zusätzlich einmal jährlich, spätestens sechs Wochen vor dem Ende des jährlichen Subskriptionszeitraums. Dabei sind auch die Lizenznutzungsberichte zu übermitteln. Der Provider behält sich zudem das Recht vor, jederzeit während des Subskriptionszeitraums die Lizenznutzungsberichte beim Kunden anzufordern. Der Kunde hat diese dann innerhalb von 10 Geschäftstagen zu übermitteln.

12.6 **Lizenzaktivierung für Checkmk Cloud (SaaS)**

Nach Inkrafttreten des Subskriptionsvertrages muss der Kunde unverzüglich die Lizenzaktivierung vornehmen, wie im Handbuch Cloud (SaaS) unter „**Lizenzaktivierung Checkmk Cloud (SaaS)**“ im Detail beschrieben. Checkmk Cloud (SaaS) bleibt im Trial-Modus, bis der Kunde die Lizenzaktivierung abgeschlossen hat. Die Lizenzaktivierung ist eine aktive Pflicht des Kunden.

12.7 **Nutzungs-Audit und -Berichte**

Der Kunde hat dem Provider jederzeit auf dessen Aufforderung Informationen über Folgendes zu übermitteln: (i) die Anzahl der Monitored Services, Synthetic Tests inklusive Keywords und Custom Metrics, (ii) die Nutzung des virt1 Add-On und die ntop Integration

und (iii) sämtliche ähnlichen Informationen, die im Handbuch Software (Self-Hosted) und im Handbuch Cloud (SaaS) im Detail beschrieben sind. Wenn eine Unterlizenzierung vereinbart wird, wird der Subskriptionsvertrag gemäß Ziffer 14.3 der AVB angepasst.

Sobald der Kunde eine Lizenzaktivierung für Checkmk Cloud (SaaS) (vorstehend unter Ziffer 12.5 der AVB beschrieben) bzw. eine Online-Lizenzprüfung für Checkmk Software (Self-Hosted) (vorstehend unter Ziffer 12.6 der AVB beschrieben) durchgeführt hat, übermittelt Checkmk Software (Self-Hosted) beziehungsweise Checkmk Cloud (SaaS) regelmäßig Lizenznutzungsberichte mit dem in dieser Ziffer 12.7. der AVB ausgeführten Inhalt.

13 Laufzeit und Beendigung

13.1 Sofern im Subskriptionsvertrag nicht anderweitig vereinbart, beginnt der Subskriptionsvertrag zu dem im Subskriptionsvertrag angegebenen Startdatum ("**Datum des Inkrafttretens**"). Die initiale Subskriptionslaufzeit dauert zwölf (12) Monate, sofern nicht anderweitig im Subskriptionsvertrag geregelt ("**Subskriptionslaufzeit**"). Vor dem Datum des Inkrafttretens werden vom Provider keine Leistungen für den Kunden erbracht. Erweiterungen, Upgrades und Add-Ons, die während einer laufenden Subskriptionslaufzeit hinzugefügt werden, haben dieselbe Subskriptionslaufzeit wie der zugrundeliegende Subskriptionsvertrag, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

13.2 Der Subskriptionsvertrag verlängert sich automatisch um die bisherige Subskriptionslaufzeit und mit der zuletzt bestehenden Subskriptionsgröße (einschließlich Upgrades und Add-Ons), sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt drei (3) Monate zum Ende einer Subskriptionslaufzeit von mindestens zwölf (12) Monaten beziehungsweise zehn (10) Tagen bei einer einmonatigen Subskriptionslaufzeit.

13.3 Änderungen des Subskriptionsvertrages oder eine Teilkündigung des Subskriptionsvertrages inklusive Add-Ons sind nur mit Wirkung für die nächste Subskriptionslaufzeit möglich, wobei die jeweils anwendbare Kündigungsfrist von Ziffer 13.2 der AVB einzuhalten ist. Ausdrücklich eingeräumte vertragliche Kündigungsrechte, sowie das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund im Sinne von Ziffer 13.4 der AVB bleiben von dieser Ziffer 13.3 der AVB unberührt.

13.4 Kündigung aus wichtigem Grund

13.4.1 Der Provider kann den Subskriptionsvertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden wie folgt kündigen: a) mit sofortiger Wirkung (i) im Falle einer wesentlichen Verletzung der Vertraulichkeits- oder Datenschutzpflichten durch den Kunden oder (ii) im Falle einer wesentlichen Verletzung einer im Rahmen dieses Vertrages gewährten Lizenz oder (iii) im Falle anderer erheblicher Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte des Providers, die jeweils die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Provider unzumutbar machen; (iv) wenn der Kunde und/oder ein verbundenes Unternehmen des Kunden mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und dieser Verzug nach zweimaliger erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist durch den Provider anhält; und b) in Bezug auf alle anderen wesentlichen Verletzungen des Subskriptionsvertrages durch den Kunden, falls der Kunde die Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, in der der Verstoß dargelegt wird, behebt.

13.4.2 Der Kunde kann den Subskriptionsvertrag durch schriftliche Mitteilung an den Provider wie folgt kündigen: (a) im Falle einer wesentlichen Verletzung der Vertraulichkeits- oder Datenschutzpflichten durch den Provider, die jeweils die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Kunden unzumutbar macht, und (b) bei allen anderen wesentlichen Verletzungen des Subskriptionsvertrages durch den Provider, falls der Provider die Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung, in der der Verstoß dargelegt wird, behebt.

13.5 Die Kündigung des Subskriptionsvertrages entbindet den Kunden keinesfalls von seiner Pflicht, alle vor der Kündigung angefallenen Gebühren und Kosten an den Provider zu zahlen.

13.6 Sofern im Subskriptionsvertrag nichts anderes festgelegt ist, stellt die Kündigung des Subskriptionsvertrages durch eine der Parteien einen nicht ausschließlichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung dar und lässt andere Rechte oder Rechtsbehelfe dieser Partei unberührt.

13.7 Alle Kündigungen müssen in Textform (z. B. per Post, E-Mail oder Fax) erfolgen.

13.8 Mit Beendigung des Subskriptionsvertrages enden die vom Provider an den Kunden eingeräumten Nutzungsrechte.

13.9 Diese Ziffer 13 der AVB wird für Kunden der Checkmk, Inc. ergänzt. Für diese Kunden findet zusätzlich zu dieser Ziffer 13 die Ziffer 3 BVB USA "Laufzeit und Kündigung" Anwendung.

14 Zahlung und Rechnungsstellung

14.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Provider den im Subskriptionsvertrag angegebenen Preis in der angegebenen Währung zu zahlen (die "**Subskriptionsgebühren**"). Soweit nicht anders vereinbart, wird der Provider die Subskriptionsgebühren zu Beginn jeder Subskriptionslaufzeit dem Kunden im Voraus in Rechnung stellen. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig und innerhalb von vierzehn (14) Tagen zu zahlen, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde.

14.2 Der Kunde muss die Subskriptionsgröße der jeweiligen Checkmk Software Edition (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud Edition (SaaS) wählen, welche die gemäß dem Subskriptionsvertrag überwachte Anzahl an Lizenzierten Services, Lizenzierten Custom Metrics und Lizenzierten Synthetic Tests während der Subskriptionslaufzeit voraussichtlich abdeckt.

14.3 Diese Ziffer 14.3 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich die Ziffer 4.1 BVB USA "Zahlung und Rechnungsstellung" Anwendung.

Wenn der Kunde beabsichtigt, die lizenzierte Subskriptionsgröße während einer laufenden Subskriptionslaufzeit zu erhöhen, informiert er den Provider entsprechend. In solchen Fällen erfolgt ein Upgrade des Subskriptionsvertrages rückwirkend zum Beginn der laufenden Subskriptionslaufzeit auf die entsprechende Subskriptionsgröße, und dem Kunden wird die Differenz des Subskriptionspreises in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt wenn der Kunde die lizenzierte Subskriptionsgröße überschreitet.

14.4 Der Provider behält sich das Recht vor, die Subskriptionsgebühren zu Beginn jeder neuen Subskriptionslaufzeit anzupassen. Der Provider wird den Kunden über jede Preisanpassung mindestens drei (3) Monate im Voraus informieren. Ist der Kunde mit der Preisanpassung nicht einverstanden, kann er den Subskriptionsvertrag mit Wirkung zum Ende der laufenden Subskriptionslaufzeit außerordentlich kündigen. Kündigt der Kunde den Subskriptionsvertrag nicht, so gelten die angepassten Subskriptionsgebühren ab dem Beginn der jeweiligen Verlängerungsperiode. Das Vorstehende gilt entsprechend im Falle einer Anpassung der in Ziffer 5.4.5 und Ziffer 6.4.2 der AVB beschriebenen Berechnungsmethoden.

14.5 Diese Ziffer 14.5 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich die Ziffer 4.2 BVB USA "Zahlung und Rechnungsstellung" Anwendung.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, Goods and Services Tax / Güter- und Dienstleistungssteuer (GST) oder ähnlichen Steuern in ihrer jeweils geltenden Höhe.

15 Eigentumsrechte

15.1 Sofern nicht ausdrücklich im Subskriptionsvertrag anders geregelt, erhält keine der Parteien Rechte, Titel oder Anteile an geistigem Eigentum oder Eigentumsrechten, einschließlich Urheberrechten, Urheberpersönlichkeitsrechten, Patentrechten (einschließlich Patentanmeldungen und Offenlegungen), Know-how, Prioritätsrechten, Markenrechten und Geschäftsgeheimnisrechten, die in einem beliebigen Land oder einer beliebigen Gerichtsbarkeit in der Welt anerkannt sind, einschließlich aller daran vorgenommenen Änderungen oder Verbesserungen (gemeinsam und allgemein als **"Rechte am geistigen Eigentum"** bezeichnet), die der anderen Partei gehören. Alle nicht ausdrücklich im Subskriptionsvertrag gewährten Rechte sind den Parteien oder ihren jeweiligen Lizenzgebern vorbehalten. Zur Vermeidung von Zweifeln und sofern nicht ausdrücklich im Subskriptionsvertrag festgelegt, besitzt der Provider (oder gegebenenfalls seine Unterauftragnehmer und Lizenzgeber von Technologien Dritter, wie in Ziffer 7.4 der AVB dargelegt) die geistigen Eigentumsrechte an Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS) und allen Modifikationen, Erweiterungen, Verbesserungen, abgeleiteten Werken, Upgrades, neuen Versionen und anderen Änderungen der Vorgenannten (auch wenn diese in irgendeiner Form vom Kunden angefordert oder angewiesen werden).

15.2 Soweit der Provider im Rahmen von Supportleistungen Software, Patches oder sonstige urheberrechtlich schutzfähige Werke zur Verfügung stellt, gelten für die Nutzung dieser Werke die Bestimmungen des zugrundeliegenden Subskriptionsvertrages. The Provider will otherwise retain all rights of use and exploitation.

15.3 **Feedback Lizenz.** Der Kunde gewährt dem Provider eine weltweite, unentgeltliche, übertragbare, unterlizenzierbare, unwiderrufliche und unbefristete Lizenz, zur freien Nutzung und Verwertung sämtlicher Empfehlungen, Verbesserungen, Anfragen, Korrekturen, Vorschläge oder sonstigen Feedbacks (insgesamt **"Feedback"**), die vom Kunden oder in seinem Namen in Bezug auf die Funktionalität oder Nutzung von Checkmk Cloud (SaaS) und/oder Checkmk Software (Self-Hosted) und/oder Checkmk OEM Support bereitgestellt werden. Der Kunde stellt sicher, dass der Kunde sowie jedes seiner Verbundenen Unternehmen (soweit zutreffend) berechtigt ist, dem Provider diese Feedback Lizenz einzuräumen. Die Feedback Lizenz schließt das Recht ein, solches Feedback in Checkmk Cloud (SaaS) und/oder Checkmk Software (Self-Hosted) und/oder Checkmk OEM Support zu verwenden, zu integrieren sowie ansonsten ohne Einschränkungen frei zu verwerten. Der Kunde stellt sicher, dass durch die Bereitstellung des Feedbacks keine Rechte Dritter oder Vertraulichkeitspflichten verletzt werden.

16 Vertraulichkeit

16.1 Jede Partei wird alle Informationen, die sie von der anderen Partei im Zusammenhang mit dem Subskriptionsvertrag, seiner Anbahnung, seinem Abschluss und/oder seiner Durchführung erhält, vertraulich behandeln, es sei denn, diese Informationen sind ausdrücklich als nicht vertraulich gekennzeichnet oder die Informationen sind ihrer Natur nach nicht vertraulich, wie z. B.

- a) Informationen, die der empfangenden Partei nachweislich bereits vor der ersten Offenlegung durch die offenlegende Partei ohne Bestehen einer Vertraulichkeitspflicht rechtmäßig bekannt waren,
- b) Informationen, die zum Zeitpunkt ihrer Weitergabe bereits öffentlich bekannt oder ohne weiteres zugänglich waren oder die später ohne Verstoß gegen für die empfangende Partei geltende Vertraulichkeitspflichten öffentlich bekannt oder ohne weiteres zugänglich werden;
- c) Informationen, die eine Partei in gutem Glauben von einem Dritten erhalten hat, der die Informationen seinerseits rechtmäßig erlangt hat und der in Bezug auf die Informationen nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet war; oder

- d) Informationen, die die empfangende Partei unabhängig erlangt hat, ohne vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei zu verwenden.

Vertraulich sind danach insbesondere die Komponenten der Checkmk Software (Self-Hosted) und von Checkmk Cloud (SaaS), die nicht auch unter einer Open-Source-Lizenz lizenziert sind, die Zugangsdaten oder Lizenzschlüssel, sowie die mit dem Kunden individuell vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen. Die Vertraulichkeitspflicht erstreckt sich auch auf Informationen, die eine Partei gegenüber einem Verbundenen Unternehmen der jeweils anderen Partei offenbart.

16.2 Genügen Informationen gemäß Ziffer 16.1 der AVB nicht den gesetzlichen Anforderungen an ein Geschäftsgeheimnis, so unterliegen sie dennoch den Geheimhaltungspflichten gemäß dieser Ziffer 16 der AVB.

16.3 Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nur für die Zwecke des Vertrages zu verwenden. Vertrauliche Informationen dürfen gegenüber Dritten nur mit schriftlicher Einwilligung der offenlegenden Partei offengelegt werden, sofern die Offenlegung nicht für Zwecke der Vertragserfüllung erforderlich ist. Die empfangende Partei hat dafür Sorge zu tragen, dass jede Drittpartei vor einer Offenlegung durch eine schriftliche Vereinbarung (die Textform ist ausreichend), die mindestens so strikt ist wie die Bestimmungen dieser Ziffer 16 der AVB, zur Vertraulichkeit verpflichtet wird. Eine Offenlegung ohne gesonderte Einwilligung ist zulässig gegenüber a) Personen, die einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, z. B. Rechtsanwälte, Notare; b) verbundenen Unternehmen der empfangenden Partei; und c) Subunternehmern oder Beratern, die von der empfangenden Partei für die Erfüllung dieser Vereinbarung oder im Zusammenhang damit beauftragt wurden, sofern sie vor der Offenlegung durch eine schriftliche Vereinbarung (die Textform ist ausreichend) gemäß den Bestimmungen dieser Ziffer 16 der AVB zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden. Die Offenlegung gegenüber Subunternehmern oder Beratern ist auf die Informationen zu beschränken, die für die Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages erforderlich sind („Need-to-know-Basis“). Die empfangende Partei haftet für jede Verletzung der Vertraulichkeit durch ihre verbundenen Unternehmen, Subunternehmer oder Berater wie für ihre eigenen Handlungen oder Unterlassungen.

16.4 Jede Partei verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen der anderen Partei durch angemessene Schutzmaßnahmen vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen und dabei mindestens die gleiche Sorgfalt anzuwenden, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwendet.

16.5 Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeiter ebenfalls zur Einhaltung dieser Vertraulichkeitspflichten mit Bestimmungen, die mindestens so strikt sind wie die Bestimmungen dieser Ziffer 16. Die Parteien dürfen die vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei ihren Mitarbeitern nur dann offenbaren oder zugänglich machen, wenn sie auf diese vertraulichen Informationen zur Vertragserfüllung angewiesen sind.. Die Nutzer von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud sind angemessen über den Inhalt der **EULA** zu informieren.

16.6 Die Vertraulichkeitspflichten unter dieser Ziffer 16 der AVB gelten während der Subskriptionslaufzeit sowie für weitere fünf 5 Jahre über die Subskriptionslaufzeit hinaus.

17 Datenschutz und Datennutzung durch den Provider

17.1 Der Provider verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und von Mitarbeitern des Kunden nur in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang.

17.2 Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Soweit der Provider bei der Erbringung seiner Leistungen gegenüber dem Kunden personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, ist die **Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ("AVV")** nach Art. 28 DSGVO (anwendbar für Kunden der Checkmk GmbH) oder die **Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung USA ("AVV USA")** (anwendbar für

Kunden der Checkmk, Inc.) integraler Bestandteil dieser Vertragsbedingungen und damit des zugrunde liegenden Subskriptionsvertrages.

Die aktuellste Version der AVV ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/avv> und die aktuellste Version der AVV USA ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/avv-us>. Beide bilden je nach Anwendbarkeit einen integralen Bestandteil dieser Vertragsbedingungen sowie des zugrunde liegenden Subskriptionsvertrages.

17.3 Funktionaler Kontaktpunkt ("Point of Contact")

Im Rahmen der Erbringung von Checkmk OEM Support werden über den 'Super User' und die Supportkontakte des Kunden hinaus (siehe dazu auch Ziffer 12.1 der AVB) keine personenbezogenen Daten des Kunden benötigt. Die vom Kunden in diesem Zusammenhang angegebenen Kontaktdaten dienen ausschließlich als funktionaler Kontaktpunkt zur technischen Bereitstellung, Koordination und Durchführung von OEM Support durch den Provider.

17.4 Logfiles

Der Provider und der Kunde stimmen überein, dass Logfiles (z.B. IP-Adressen, Zeitstempel, Zugriffsdaten), die im Rahmen der Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) an den Provider übermittelt werden, für den Provider keinen Personenbezug aufweisen. Logfiles sind demnach nur für denjenigen personenbezogen, der die Möglichkeit hat, die natürliche Person hinter den Logfiles zu identifizieren. Der Provider verfügt weder über das Zusatzwissen noch über die rechtlichen oder tatsächlichen Mittel, um die in den Logfiles enthaltenen Kennungen einer natürlichen Person zuzuordnen. Demnach handelt es sich bei der rein technischen Verarbeitung von Logfiles um keine Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden im Sinne des Art. 28 DSGVO.

17.5 Über die in Ziffer 17.3 der AVB genannten funktionalen Kontaktpunkte hinaus dürfen keine personenbezogenen Daten (insbesondere nicht innerhalb von Support-Tickets, kundenindividuellen Plug-ins, Logfiles, Support-Dateien oder während des Live-Supports) an den Provider übermittelt werden, es sei denn, dies ist für den Checkmk OEM Support technisch zwingend erforderlich. Soweit personenbezogene Daten durch den Kunden an den Provider übermittelt werden, sichert der Kunde zu, dass er a) alle für ihn anwendbaren Datenschutzgesetze im Zusammenhang mit der Erhebung oder Bereitstellung solcher personenbezogenen Daten eingehalten hat; b) über alle Einwilligungen, Autorisierungen, Rechte und Berechtigungen verfügt die erforderlich sind, um die personenbezogenen Daten zum Zweck der Bereitstellung der Checkmk Software (Self Hosted), von Checkmk Cloud (SaaS) und der Checkmk OEM Support Leistungen an den Provider zu übertragen oder dem Provider deren Erhebung, Empfang oder Zugriff darauf zu gestatten; c) die betroffenen Personen soweit nach geltendem Recht erforderlich, über die Möglichkeit informiert hat, dass der Provider deren personenbezogene Daten im Namen des Kunden und nach dessen Weisungen verarbeitet; und d) die personenbezogenen Daten, soweit technisch möglich, vor Übermittlung anonymisiert oder unkenntlich gemacht hat.

17.6 Produktnutzungsanalysen

17.6.1 Der Provider darf zum Zweck der Performance-Analyse, der Entwicklung und Verbesserung der Checkmk-Software (Self-Hosted) und anderer damit verbundener Angebote des Providers **Service-generierte Daten** sammeln, aggregieren, wiedergeben, ausführen, davon abgeleitete Werke erstellen, sie verarbeiten, nutzen und analysieren („**Produktnutzungsanalysen**“). Dies gilt für Daten, die: a) automatisch über das Internet für Checkmk Software (Self-Hosted) übertragen werden, sofern der Kunde aktiv für die jeweilige Funktion in Checkmk Software (Self-Hosted) optiert hat (dieses Opt-in kann jederzeit widerrufen werden); b) automatisch über das Internet für Checkmk Cloud (SaaS) übertragen werden, sofern der Kunde nicht zu irgendeinem Zeitpunkt aktiv über die entsprechende Funktion in Checkmk Cloud (SaaS) widersprochen (Opt-out) hat; oder c) manuell (z.B. über Agent/Crash Dumps) im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Service oder anderweitig

übermittelt werden, es sei denn, der Kunde erteilt dem Provider bei der Übermittlung solcher **Service-generierter Daten** anderslautende Weisungen.

17.6.2 Ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutzung von Checkmk Cloud (SaaS) kann der Provider auch für folgende Zwecke **Service-generierte Daten** sammeln, aggregieren, wiedergeben, ausführen, davon abgeleitete Werke erstellen, sie verarbeiten, nutzen und analysieren: für Trainings-, Test-, Validierungszwecke sowie für die Entwicklung von Algorithmen für maschinelles Lernen und um Muster und Korrelationen zu identifizieren, um KI-basierte Merkmale und Funktionalitäten zu entwickeln und zu optimieren (z.B. um die Predictive Monitoring Fähigkeiten von Checkmk Cloud (SaaS) sowie das Kundenerlebnis und die Interaktion des Kunden mit Checkmk Cloud (SaaS) zu verbessern).

17.7 Der Kunde nimmt den Datenschutzhinweis des Providers zur Kenntnis. Die aktuellste Version des Datenschutzhinweises ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/datenschutzhinweis>.

18 Einsatz von Unterauftragnehmern (Sub-processors)

18.1 Der Provider ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise Unterauftragnehmer einzusetzen. Eine vorherige Zustimmung des Kunden ist nicht erforderlich.

18.2 Der Provider bleibt gegenüber dem Kunden für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen verantwortlich, auch wenn sich der Provider Unterauftragnehmern zur Vertragserfüllung bedient.

18.3 Soweit der Provider Unterauftragnehmer für die Verarbeitung personenbezogener Daten einsetzt, gelten für Kunden der Checkmk GmbH die Bestimmungen der AVV entsprechend beziehungsweise für Kunden der Checkmk, Inc. der AVV USA entsprechend.

18.4 Der Provider führt eine Liste aller im Zusammenhang mit der Erfüllung der unter diesen Vertragsbedingungen erbrachten Leistungen eingesetzten Unterauftragnehmer. Die jeweils aktuellste Version der Unterauftragnehmer ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/sub-processors>. Kunden können automatisch über Änderungen in Bezug auf Sub-processor benachrichtigt werden, indem sie sich für den Erhalt von Trust Center-Benachrichtigungen unter <https://trust.checkmk.com/#subprocessors> anmelden.

19 Data Act

Diese Ziffer 19 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc. und wird für diese Kunden ersatzlos gestrichen.

Soweit der Data Act anwendbar ist, gelten für die Nutzung von Checkmk Cloud (SaaS) ergänzend die Besonderen Vertragsbedingungen zum Data Act ("**BVB Data Act**"). Die jeweils aktuellste Version der BVB Data Act ist verfügbar und abrufbar unter <https://checkmk.com/de/legal/data-act>. Die BVB Data Act sind wesentlicher Vertragsbestandteil dieser Vertragsbedingungen und des jeweiligen Subskriptionsvertrages, soweit anwendbar.

20 Rechtsbehelfe für Mängel

Diese Ziffer 20 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc. Für diese Kunden findet ausschließlich die Bestimmung in Ziffer 6 BVB USA "BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG; GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS**" Anwendung.**

20.1 Der Provider gewährleistet, dass Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) im Zeitpunkt der Überlassung zur Nutzung die im Subskriptionsvertrag vereinbarte Beschaffenheit aufweisen und sich für die vertraglich vorausgesetzte Nutzung eignen.

20.2 Für Vorabversionen (z.B. Beta-, Preview- oder Testversionen), Daily Builds sowie für Funktionen oder Funktionalitäten und Leistungen (einschließlich Sprachfassungen), die als „kostenlos“, „nicht unterstützt“, „not supported“, „experimental“ oder „unstable“ gekennzeichnet sind, übernimmt der Provider keine Gewährleistung. Solche Versionen, Funktionen oder Funktionalitäten werden ausschließlich zu Test- oder Evaluierungszwecken bereitgestellt und sind nicht für den Einsatz in Produktivsystemen bestimmt. Für Schäden, die aus der Nutzung solcher Versionen, Funktionen oder Funktionalitäten entstehen, haftet der Provider nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder arglistigem Verschweigen eines Mangels.

20.3 Eine Garantie für bestimmte Eigenschaften oder eine über die vereinbarte Beschaffenheit hinausgehende Haltbarkeit besteht nur, sofern diese ausdrücklich und in Textform als „Garantie“ bezeichnet ist.

20.4 Der Kunde hat dem Provider Mängel unverzüglich in Textform anzuzeigen. Die Anzeige muss eine nachvollziehbare Beschreibung der Symptome, der Einsatzumgebung sowie der näheren Umstände und des Zeitpunktes ihres Auftretens enthalten. Der Kunde ist verpflichtet, dem Provider alle zur Beseitigung eines Mangels erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Mängelanzeige, ist er zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet (§ 536c BGB bleibt unberührt).

20.5 Erfolgt eine Mängelanzeige zu Unrecht, ist der Provider berechtigt, die dem Provider hierdurch entstandenen Aufwendungen zu den vereinbarten oder marktüblichen Sätzen ersetzt zu verlangen, sofern der Kunde das Nichtvorliegen des Mangels mindestens fahrlässig verkannt hat.

20.6 Ansprüche auf Mangelbeseitigung sind ausgeschlossen, wenn der Mangel nicht reproduzierbar oder nicht anhand dokumentierter Ausgaben nachweisbar ist.

20.7 Bei Sachmängeln gewährleistet der Provider den vertragsgemäßen Gebrauch durch Fehlerbehebung oder – bei Checkmk Cloud (SaaS) – durch Aktualisierung der Leistungen, sobald und soweit dies dem Provider möglich und zumutbar ist.

Als Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs gilt auch eine dem Kunden zur Verfügung gestellte zumutbare Möglichkeit der Fehlerumgehung („Workaround“), sofern hierdurch die vertragsgemäße Nutzung nur unerheblich beeinträchtigt wird.

Beeinträchtigt ein Mangel die Tauglichkeit von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) zum vertragsgemäßen Gebrauch nur unerheblich, ist der Provider berechtigt, die Behebung im Rahmen der regulären Release- und Updateplanung vorzunehmen.

20.8 Der Kunde wird den Provider bei der Mangelbeseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Insbesondere wird der Kunde a) dem Provider zum Zwecke der Mangelprüfung und -beseitigung einen Zugriff auf die Software mittels Screen Sharing ermöglichen; die hierfür erforderlichen Verbindungen stellt der Kunde nach Maßgabe der Sicherheitsanforderungen beider Parteien her, und b) neue Versionen, Updates oder Patches installieren, soweit dies zur Mangelbeseitigung erforderlich und dem Kunden unter Berücksichtigung seiner Systemumgebung zumutbar ist und der vertraglich vereinbarte Funktionsumfang im Wesentlichen erhalten bleibt.

20.9 **Mängelansprüche des Kunden bestehen nicht**

- a) bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit,
- b) bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit,
- c) wenn der Mangel auf einer nicht vertragsgemäßen Nutzung, unsachgemäßen Bedienung oder fehlerhaften Installation durch den Kunden oder Dritte beruht,
- d) wenn der Kunde ihm bereitgestellte Updates, Patches oder Konfigurationsvorgaben nicht implementiert hat und der Mangel hierauf beruht,
- e) wenn der Mangel auf Änderungen, Anpassungen oder Erweiterungen von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) durch den Kunden oder durch

- Dritte im Auftrag des Kunden zurückzuführen ist, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht durch diese Änderungen verursacht wurde,
- f) wenn der Mangel auf einer nicht vom Provider zu vertretenden Systemumgebung, insbesondere auf einer vom Kunden bereitgestellten IT-Infrastruktur, beruht, oder
 - g) wenn der Mangel auf einer Verletzung von Mitwirkungs- oder Informationspflichten des Kunden beruht.

20.10 Eine außerordentliche Kündigung des Kunden wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Provider hinreichende Gelegenheit zur Mangelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mangelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Provider verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt. Für die Beurteilung der Angemessenheit der Frist zur Mangelbehebung ist die jeweilige Situation zu berücksichtigen, insbesondere die Ursache, die Schwere und die Auswirkungen des Mangels. Im Übrigen gelten für Kündigung und Vertragsbeendigung des Subskriptionsvertrages die Regelungen in Ziffer 13 der AVB.

20.11 Das Recht des Kunden, Mängel selbst sowie durch Beauftragung Dritter zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, wenn der Provider mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist oder die umgehende Beseitigung des Mangels zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Zustands der Checkmk Software (Self-Hosted) bzw. Checkmk Cloud (SaaS) erforderlich sind, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

20.12 Abweichend von Ziffer 22.7 der AVB beträgt die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche ein (1) Jahr. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit zwingende gesetzliche Vorschriften längere Verjährungsfristen vorsehen.

20.13 **Rechtsmängel.** Für Rechtsmängel gelten die vorstehenden Regelungen entsprechend, soweit nachfolgend nichts Abweichendes bestimmt ist:

Der Provider gewährleistet, dass durch die bereitgestellte Checkmk Software (Self-Hosted) bzw. Checkmk Cloud (SaaS) bei vertragsgemäßer Nutzung durch den Kunden keine Rechte Dritter verletzt werden. Kann der Kunde die bereitgestellte Checkmk Software (Self-Hosted) bzw. Checkmk Cloud (SaaS) wegen eines entgegenstehenden Rechts eines Dritten nicht vertragsgemäß nutzen, so kann der Provider nach eigener Wahl entweder a) die Leistungen so verändern, dass das Recht des Dritten nicht mehr verletzt wird, oder b) dem Kunden die benötigte Befugnis zur Nutzung der Leistungen verschaffen.

Ansprüche des Kunden wegen Rechtsmängeln bestehen nicht, soweit die Rechtsverletzung beruht auf

- a) einer nicht vertragsgemäßen Nutzung der Checkmk Software (Self-Hosted) beziehungsweise von Checkmk Cloud (SaaS),
- b) Änderungen oder Anpassungen durch den Kunden oder (von ihm beauftragte) Dritte
- c) einer Kombination der Checkmk Software (Self-Hosted) bzw. Checkmk Cloud (SaaS) mit solchen Leistungen oder Produkten Dritter, die diesbezüglich nicht vom Provider bereitgestellt wurden oder vorgesehen sind,
- d) der Nutzung außerhalb der vertraglich vereinbarten Einsatzumgebung oder des vereinbarten Bestimmungslandes oder
- e) der Nutzung einer nicht aktuellen Version, sofern der Provider dem Kunden eine rechtsverletzungsfreie Version bereitgestellt hat und deren Nutzung zumutbar war.

Gesetzliche Rügeobliegenheiten des Kunden bleiben unberührt.

21 Rechtsbehelfe für mangelhafte Supportleistungen

Diese Ziffer 21 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich die Bestimmung in Ziffer 6 BVB USA

BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG; GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS Anwendung.

Erbringt der Provider die Checkmk OEM Support Leistungen nicht in Übereinstimmung mit dem Subskriptionsvertrag, ist der Provider berechtigt, die betreffenden Checkmk OEM Support Leistungen kostenlos nachzuholen, soweit sie nachgeholt werden können und dies dem Kunden zumutbar ist. Der Kunde wird dem Provider eine angemessene Frist setzen. Bleibt die Frist erfolglos oder lehnt der Provider die Leistungswiederholung ab, hat der Kunde das Recht, den Subskriptionsvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Etwaige Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche sind gemäß Ziffer 22 der AVB beschränkt.

22 Haftungsbeschränkung

Diese Ziffer 22 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich die Bestimmung in Ziffer 8 BVB USA "HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG" Anwendung.

22.1 Der Provider haftet für leicht fahrlässig verursachte Schäden nur dann, wenn diese auf wesentliche Pflichtverletzungen zurückzuführen sind, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht (sog. „**Kardinalpflichten**").

22.2 In den von Ziffer 22.1 der AVB erfassten Fällen ist die Haftung des Providers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

22.3 Für die von Ziffer 22.1 der AVB erfassten Fälle ist die Haftung des Providers der Höhe nach jedenfalls auf folgende Beträge begrenzt:

22.3.1 für jeden einzelnen Schadensfall auf einen Betrag von höchstens fünfundzwanzig Prozent (25%) der in der fraglichen Subskriptionslaufzeit an den Provider gezahlten Netto-Subskriptionsgebühr;

22.3.2 für alle in einer Vertragsperiode verursachten Schadensfälle auf einen Betrag von höchstens fünfzig Prozent (50%) der in der fraglichen Subskriptionslaufzeit an den Provider gezahlten Netto-Subskriptionsgebühr.

22.3.3 Bei einer mehrjährigen Subskriptionslaufzeit gilt die Haftungsbeschränkung für den jeweils laufenden 12-Monats-Zeitraum seit Vertragsbeginn. Der Haftungshöchstbetrag wird zeitanteilig für diesen 12-Monats-Zeitraum berechnet.

22.4 Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist in den von Ziffer 22.1 der AVB erfassten Fällen ebenso ausgeschlossen wie für Beeinträchtigungen, die auf Wartungsmaßnahmen durch den Kunden zurückzuführen sind.

22.5 Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen. Im Übrigen gelten für Schadensersatzansprüche des Kunden bei Mängeln die Haftungsregelungen in dieser Ziffer 22 der AVB.

22.6 Der Provider haftet für den Verlust von Daten und Programmen sowie für Betriebsausfälle nur insoweit, als der Schaden auch bei angemessener Vorsorge des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre. Eine solche angemessene Vorsorge des Kunden nach dem Stand der Technik umfasst insbesondere:

22.6.1 bei Checkmk Software (Self-Hosted) die mindestens tägliche Erstellung von Sicherungskopien aller Programme und Daten, das Testen von Updates in einer Testumgebung vor dem Einsatz im Produktivsystem sowie die Aufstellung eines Disaster-Recovery-Plans;

22.6.2 bei Checkmk Cloud (SaaS) die regelmäßige Sicherung der kundenindividuellen Konfigurationen und Daten (soweit exportierbar) sowie die Aufstellung von Notfallplänen für den Fall einer vorübergehenden Nichtverfügbarkeit des Dienstes.

Diese Beschränkung gilt nicht, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich durch den Provider verursacht wurde. Jede Haftung wegen Datenverlusts unterliegt im Übrigen den Beschränkungen dieser Ziffer 22 der AVB.

Alle Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche des Kunden aus oder im Zusammenhang mit dem Subskriptionsvertrag verjähren spätestens nach einem (1) Jahr ab dem Zeitpunkt der Entstehung des jeweiligen Anspruchsgrundes.

22.7 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, es sei denn, es wurde eine Garantie übernommen, der Schaden resultiert aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder arglistigem Verschweigen von Fehlern oder es handelt sich um Personenschäden.

22.8 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch, wenn ein Schadensersatzanspruch gegen einen Mitarbeitenden oder Beauftragten des Providers geltend gemacht wird.

23 Freistellung

Diese Ziffer 23 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich die Bestimmung in Ziffer 7 BVB USA "FREISTELLUNG" Anwendung.

23.1 Der Provider wird den Kunden gegen alle Ansprüche, Forderungen und Klagen (nachfolgend jeweils „**Forderungen**“) verteidigen, die von einem Dritten gegen den Kunden erhoben oder dem Kunden auferlegt werden, soweit eine solche Forderung aus der Verletzung der vertraglich erlaubten Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) im Hinblick auf die geistigen Eigentumsrechte des Dritten resultiert. In der Folge, wird der Provider dem Kunden etwaige Schäden (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, die dem Kunden durch eine solche Forderung entstehen und die speziell dieser Forderung zuzurechnen sind) erstatten, die endgültig von einem zuständigen Gericht gegen den Kunden zugesprochen werden oder die in einer finanziellen Einigung in Bezug auf eine solche Forderung (der der Provider ausdrücklich zugestimmt hat) vereinbart werden. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass der Kunde a) den Provider unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn (10) Tagen nach Kenntniserlangung von der Forderung, über diese informiert, nachdem er davon Kenntnis erlangt hat; b) dem Provider das Recht einräumt, die Vorbereitung der Verteidigung auf Kosten des Providers zu kontrollieren und zu leiten, soweit dies nach anwendbarem Recht zulässig ist; c) dem Provider angemessene Kooperation bei der Verteidigung im Hinblick auf die Forderung auf Kosten des Providers gewährt; und d) ohne die Zustimmung des Providers keine Eingeständnisse hinsichtlich der Haftung macht. Die Verjährung des unter dieser Ziffer geregelten Freistellungsanspruchs entspricht der Verjährung der Rechtsmängelgewährleistungsansprüche des Kunden.

23.2 Der Provider hat keine Verpflichtung zur Verteidigung oder Entschädigung oder anderweitig in Bezug auf eine Forderung in Bezug auf a) die in Ziffer 20.2 der AVB beschriebenen Fälle; b) jede Situation, in der der Kunde die mutmaßlich rechtsverletzende Aktivität fortsetzt, nachdem er darüber informiert wurde und ihm zumutbare Änderungen, Ersatz oder andere Abhilfemaßnahmen angeboten wurden, die die mutmaßliche Rechtsverletzung vermieden hätten; c) eine Forderung, die sich nicht spezifisch auf Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) bezieht; d) die Verwendung oder Kombination von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) oder eines Teils davon mit Software oder anderen Produkten, die nicht vom Provider entwickelt wurden, wenn Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) oder die Verwendung davon ohne diese Kombination keine Verletzung darstellen würden; oder e) im Hinblick auf Patentansprüche eine Forderung, bei der Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) aus einer Funktion, einem System oder einer Methode besteht, die eine in der Branche allgemein gebräuchliche Funktionalität nutzt.

23.3 Der Kunde ist verpflichtet, den Provider von allen Kosten, Ansprüchen, Forderungen, Aufwendungen und Verbindlichkeiten gleich welcher Art freizustellen, die aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen entstehen, a) die behaupten, dass eine nicht vertragsgemäße Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) durch den Kunden Rechte Dritter, insbesondere geistige Eigentumsrechte Dritter, verletzt oder missbraucht; b) die daraus resultieren, dass der Kunde Zugangsdaten oder andere Zugangsinformationen zu Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) entgegen den Bestimmungen des Subskriptionsvertrags an unberechtigte Dritte weitergibt; c) die sich aus Daten, Informationen oder anderen Eingaben ergeben, die der Kunde in Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) eingegeben hat, sowie aus einer Nutzung, die gegen die akzeptable Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) gemäß Ziffer 10 **“Richtlinie zur akzeptablen Nutzung”** der **EULA** verstößt; oder (d) die sich aus einem Verstoß des Kunden gegen geltendes Recht ergeben (jeweils ein **“Anspruch wegen vertragswidriger oder missbräuchlicher Nutzung”**), vorausgesetzt, dass ein Anspruch wegen vertragswidriger oder missbräuchlicher Nutzung durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Kunden verursacht wurde. Der Provider wird a) den Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden des Anspruchs wegen vertragswidriger oder missbräuchlicher Nutzung schriftlich benachrichtigen (Textform ist ausreichend), b) dem Kunden die alleinige Kontrolle über die Verteidigung, den Rechtsstreit, die Verhandlungen und die Beilegung des Anspruchs wegen vertragswidriger oder missbräuchlicher Nutzung überlassen (vorausgesetzt, dass der Kunde einen solchen Anspruch nur dann begleichen oder verteidigen darf, wenn er den Provider bedingungslos von jeglicher Haftung entbindet), und c) dem Kunden auf dessen Kosten jede angemessene Unterstützung gewähren.

24 Exportkontrolle

24.1 Der Kunde hat beim Abruf sowie ggf. der Weitergabe der vom Provider bereitgestellten Software, Daten und Informationen (**„Exportdaten“**) sämtliche einschlägige nationale, europäische und – sofern anwendbar – US-amerikanische Regelungen des Exportkontrollrechts einschließlich ihrer Sanktionen und Embargos in ihren jeweils gültigen Fassungen (**„Exportkontrollbestimmungen“**) einzuhalten.

24.2 Der Kunde wird vor einem Abruf oder einer Weitergabe der Exportdaten oder sonstigen im Zusammenhang mit den vom Provider bereitgestellten Exportdaten stehenden Tätigkeiten (**“Weitergabe der Exportdaten”**) insbesondere prüfen und durch geeignete Maßnahmen sicherstellen,

24.2.1 dass durch die Weitergabe der Exportdaten nicht gegen die Regelungen eines EU oder – sofern anwendbar – US Embargos – auch unter Berücksichtigung dort festgelegter Beschränkungen für Inlandsgeschäfte und Umgehungsverbote – verstoßen wird;

24.2.2 dass die Exportdaten nicht für nukleare Zwecke, Zwecke im Zusammenhang mit Massenvernichtung oder für militärische Zwecke in einem Waffenembargoland (**“sensitive Verwendungen”**) verwendet beziehungsweise an Dritte weitergegeben werden, die sensitive Verwendungen beabsichtigen;

24.2.3 dass die Regelungen der EU und – sofern anwendbar – US Sanktionslisten (d.h. der US Behörden BIS und OFAC) betreffend den Geschäftsverkehr mit den dort genannten Personen, Unternehmen und Organisationen eingehalten werden; und

24.2.4 dass die Exportdaten insbesondere nicht an Personen oder Unternehmen weitergegeben werden, die ihren Wohn- oder Geschäftssitz in Ländern oder Gebieten haben, die wirtschaftlichen Sanktionen (Embargos) unterliegen, wie aktuell Belarus, Iran, Kuba, Nordkorea, Russland, die russisch besetzten Gebiete der Ukraine (Krim, Sewastopol, Cherson, Donezk, Luhansk, Saporischschja), Sudan und Syrien.

24.3 Der Vertragsschluss und die Vertragserfüllung durch den Provider stehen unter dem Vorbehalt, dass ihnen keine Hindernisse aufgrund der Exportkontrollbestimmungen (d.h. Verbote, Genehmigungspflichten) entgegenstehen.

24.4 Der Kunde hält den Provider von allen Klagen und Ansprüchen frei, die sich aus der Verletzung dieser Ziffer 24 der AVB ergeben. Der Kunde wird dem Provider alle Schäden, Verluste oder Kosten ersetzen, die dem Provider durch einen Verstoß gegen diese Ziffer 24 der AVB entstehen, es sei denn, der Kunde hat dies nicht zu vertreten.

25 Trial-Version, POC-Version und Free-Version

25.1 Der Provider kann einem Interessenten die Möglichkeit geben, Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) oder jeweils Teile davon, beschränkt auf eine begrenzte Anzahl von Lizenzierten Services, probeweise und, sofern nicht anders vereinbart, unentgeltlich direkt von der Webseite des Providers oder von einem durch Dritte betriebenen Cloud Marketplace herunterzuladen (Checkmk Software (Self-Hosted)), oder über einen Selbstregistrierungsprozess auf der Website des Providers oder über andere vom Provider zur Verfügung gestellte Anmeldekanäle zu nutzen (Checkmk Cloud (SaaS)). Der Vertragsschluss kommt dabei mit dem Download beziehungsweise bei Bezug über einen Cloud Marketplace, mit der Bestellung oder Aktivierung der Checkmk Software (Self-Hosted) unter Einbeziehung dieser Vertragsbedingungen zustande (Checkmk Software (Self-Hosted)), oder mit dem erfolgreichen Abschluss des Registrierungs-/Anmeldeprozesses (Checkmk Cloud (SaaS)). Vertragspartner des Providers ist der Nutzer der Software. Wenn die Nutzung für eine juristische Person, öffentliche Stelle oder Behörde erfolgt, so gilt diese als Nutzer. Die Person, die die in Ziffer 25.1 der AVB genannten Handlungen ausführt, handelt in diesem Fall in Vertretung für diese juristische Person, öffentliche Stelle oder Behörde. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über eine unentgeltliche Überlassung.

25.2 **Testzeitraum.** Über die Dauer und den Umfang einer Trial-Version oder einer POC-Version informiert der Provider direkt auf seiner Website und/oder in der Bestellung. Eine Trial-Version oder POC-Version endet automatisch nach dem auf der Webseite und/oder in der Bestellung angegebenen Zeitraum.

25.3 Der Interessent darf eine Trial-Version oder POC-Version nur zu internen Evaluierungs- und Testzwecken verwenden. Der Interessent ist insbesondere nicht berechtigt,

25.3.1 eine Trial-Version oder POC-Version in einer produktiven Umgebung zu nutzen (d.h. in einer Umgebung, in der Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) zur Abwicklung betrieblicher oder geschäftlicher Aktivitäten genutzt wird, insbesondere im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Realdaten des Interessenten oder Dritter, die einen direkten Einfluss auf die Geschäftsaktivitäten des Interessenten oder Dritter haben); und

25.3.2 ohne ausdrückliche Zustimmung des Providers (zumindest in Textform) berechnete Nutzer auszutauschen oder zu ändern oder Dritten, die nicht vom Interessenten beauftragte relevante Drittanbieter sind, den Zugang zur Trial-Version oder POC-Version zu ermöglichen, insbesondere durch Weitergabe von Zugangsdaten;

25.3.3 eine Trial-Version oder POC-Version zu verwenden, um für Dritte Dienstleistungen zu erbringen und/oder diesen zur Verfügung zu stellen oder die Erbringung und/oder Bereitstellung von Dienstleistungen unter Verwendung einer Trial-Version oder POC-Version anzubieten.

25.4 Der Provider entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die Nutzung einer Trial-Version oder POC-Version die Anforderungen der Ziffern 25.4 und 25.5 der AVB erfüllt.

25.5 Der Provider kann dem Interessenten die Fortsetzung und/oder das Upgrade einer Trial-Version oder POC-Version gegen Zahlung der entsprechenden Subskriptionsgebühren anbieten. In einem solchen Fall gilt Ziffer 14 der AVB entsprechend.

25.6 Der Provider stellt dem Interessenten eine Trial-Version oder POC-Version in jedem Fall 'wie besehen' zur Verfügung. In diesem Zusammenhang übernimmt der Provider keinerlei Gewähr für Funktionalitäten oder sonstige Spezifikationen der jeweiligen Trial-Version oder POC-Version, insbesondere in Bezug auf Checkmk Cloud (SaaS) nicht für

deren Verfügbarkeit (wie in der Leistungsbeschreibung für **Checkmk OEM Support und SLA** beschrieben).

25.7 Der Provider kann jederzeit nach eigenem Ermessen, ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen, den Inhalt, die Struktur und den Umfang einer Trial-Version oder POC-Version ändern, erweitern, einschränken oder beenden.

25.8 Der Provider ist nicht verpflichtet, Supportleistungen für eine Trial-Version oder POC-Version zu erbringen.

25.9 **Diese Ziffer 25.9 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich Ziffer 8 BVB USA "HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG" Anwendung.**

Mit Ausnahme von Fällen a) vorsätzlichen Fehlverhaltens oder grober Fahrlässigkeit, b) wenn der Provider einen Fehler der Trial-Version oder POC-Version arglistig verschweigt, oder c) der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, übernimmt der Provider keinerlei Garantie oder Haftung.

25.10 Ein Widerrufsrecht hinsichtlich der Trial-Version oder POC-Version besteht nicht. Es steht dem Nutzer jederzeit frei, von ihm erstellte Kopien der Checkmk Software (Self-Hosted) bzw. Zugänge zu Checkmk Cloud (SaaS) zu löschen und damit den Vertrag über die Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) als Trial-Version oder POC-Version zu beenden.

25.11 **Produktnutzungsanalysen für Trial-Versionen**

Der Provider darf zum Zweck der Performance-Analyse, der Entwicklung und der Verbesserung von Checkmk-Software (Self-Hosted) und anderen Angeboten des Providers im Rahmen der Nutzung einer Trial-Version **Service-generierte Daten** sammeln, aggregieren, wiedergeben, ausführen, davon abgeleitete Werke erstellen, sie verarbeiten, nutzen und analysieren („**Produktnutzungsanalysen**“). Dies gilt für Daten, die: a) automatisch über das Internet für Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) übertragen werden, sofern der Kunde nicht zu irgendeinem Zeitpunkt aktiv die jeweilige Funktion in Checkmk Software (Self-Hosted) bzw. Checkmk Cloud (SaaS) abgewählt hat (Opt-out); oder b) manuell (z.B. über Agent/Crash Dumps) im Zusammenhang mit einem zusätzlichen Service oder anderweitig übermittelt werden, es sei denn, der Kunde erteilt dem Provider bei der Übermittlung solcher **Service-generierter Daten** anderslautende Weisungen.

Ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutzung einer Trial-Version von Checkmk Cloud (SaaS) kann der Provider auch für folgende Zwecke **Service-generierte Daten** sammeln, aggregieren, wiedergeben, ausführen, davon abgeleitete Werke erstellen, sie verarbeiten, nutzen und analysieren: für Trainings-, Test-, Validierungszwecke sowie für die Entwicklung von eigenen Algorithmen für maschinelles Lernen und um Muster und Korrelationen zu identifizieren, um KI-basierte Merkmale und Funktionalitäten zu entwickeln und zu optimieren (z.B. um die Predictive Monitoring Fähigkeiten von Checkmk Cloud (SaaS) sowie das Kundenerlebnis und die Interaktion des Kunden mit Checkmk Cloud (SaaS) zu verbessern).

25.12 Der Interessent erkennt an, dass Checkmk Cloud (SaaS) bei der Nutzung im Rahmen einer Trial-Version oder POC-Version keine Sicherungen der Daten des Interessenten erstellt.

25.13 Im Rahmen einer Trial-Version oder POC-Version von Checkmk Cloud (SaaS) darf der Interessent abweichend zu Ziffer 6.4.1 a) der AVB eine Anzahl von 10.000 Custom Metrics nicht überschreiten und die Datenübertragungsfrequenz darf nicht mehr als einmal alle 30 Sekunden betragen. Die in Ziffer 6.4.1 b) der AVB genannten Maßnahmen des Providers gelten bei einer Überschreitung dieser Limits entsprechend.

25.14 **Free-Version.** Eine Free-Version umfasst den Betrieb einer Minimalinstallation mit höchstens einer (1) Checkmk-Instanz zur Überwachung einer beschränkten Zahl von

Services. Der Zugriff auf die Schnittstellen der Checkmk Software (Self-Hosted) mit dem Ziel, überwachte Services von mehreren Checkmk-Instanzen in einer Ansicht darzustellen, ist nicht gestattet. Ebenfalls nicht umfasst ist die Nutzung von Add-Ons. Die Nutzung von bis zu drei (3) Synthetic Tests ist jedoch gestattet. Für eine Free-Version gelten die Regelungen dieser Ziffer 25 der AVB für Trial-Version und POC-Version entsprechend, mit Ausnahme von Ziffern 25.11 bis 25.13 der AVB.

26 Höhere Gewalt

Diese Ziffer 26 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich Ziffer 9 BVB USA "Höhere Gewalt" Anwendung.

Wenn die Bereitstellung von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) aufgrund von Umständen verzögert oder vorübergehend unmöglich wird, die der Provider auch bei größter, vernünftigerweise zu erwartender Sorgfalt nicht vorhersehen konnte (z.B., Epidemien, Pandemien, Brände, Explosionen, Stromausfälle, Erdbeben, Überschwemmungen, schwere Stürme, Streiks, Embargos, Handlungen ziviler oder militärischer Behörden, Krieg, Terrorismus (einschließlich Cyber-Terrorismus), ein vom Provider nicht zu vertretender Netzwerkausfall) (nachfolgend jeweils "**Höhere Gewalt**"), so verlängern sich die Leistungsfristen um den Zeitraum, der der Dauer der Höheren Gewalt entspricht. Der Provider wird den Kunden unverzüglich in Textform über die Unmöglichkeit der Bereitstellung der Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) informieren. Dauert die höhere Gewalt ununterbrochen länger als neunzig (90) Tage an, ist der Kunde berechtigt, den Subskriptionsvertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Einhaltung einer Frist in Textform zu kündigen. In diesem Fall hat der Kunde dem Provider die vereinbarten Subskriptionsgebühren für die bereits erbrachte Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) zu zahlen; die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche gegen den Kunden bleibt dem Provider vorbehalten.

27 Anwendbares Recht

27.1 Für Kunden der Checkmk GmbH. Die Vertragsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden nach diesem ausgelegt. Die kollisionsrechtlichen Regeln des internationalen Privatrechts sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/ CISG) finden keine Anwendung.

27.2 Für Kunden der Checkmk, Inc.. Die Vertragsbedingungen unterliegen dem Recht des Staates Delaware und werden nach diesem ausgelegt, unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht/ CISG) sowie der Uniform Computer Information Transactions Act, in der jeweils in der maßgeblichen Gerichtsbarkeit geltenden Fassung, finden auf die Vertragsbedingungen keine Anwendung.

28 Gerichtsstand

28.1 Für Kunden der Checkmk GmbH. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unter diesen Vertragsbedingungen geschlossenen Verträgen einschließlich ihrer Wirksamkeit ist München in Deutschland. Der Provider behält sich vor, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand oder am Erfüllungsort zu verklagen. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

28.2 Für Kunden der Checkmk, Inc.. Die Parteien vereinbaren, sich der persönlichen und ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in Delaware zu unterwerfen. Wenn eine der Parteien Rechtsanwältin mit der Durchsetzung von Rechten aus oder im Zusammenhang mit dem Subskriptionsvertrag beauftragt, hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung ihrer angemessenen Anwalts- und Gerichtskosten durch die andere Partei. Ausschließlich im

Sinne dieser Ziffer bezeichnet „obsiegende Partei“ die Partei, die in einem solchen Rechtsstreit in der Mehrheit der Klagegründe obsiegt.

29 Schlussbestimmungen

29.1 Diese Ziffer 29.1 der AVB ist nicht anwendbar für Kunden der Checkmk, Inc.. Für diese Kunden findet ausschließlich Ziffer 10.5 BVB USA „Schlussbestimmungen“ Anwendung.

Der Provider behält sich das Recht vor, die Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren, wenn dies aus rechtlichen, technischen oder betrieblichen Gründen erforderlich ist. Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens mitgeteilt. Die Zustimmung des Kunden zu den geänderten oder aktualisierten Vertragsbedingungen gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht innerhalb der Ankündigungsfrist in Textform angezeigt hat. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht, den Subskriptionsvertrag außerordentlich zu kündigen. In der Mitteilung über die Änderung oder Aktualisierung der AVB wird der Provider den Kunden auf die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund hinweisen.

29.2 Verhältnis zwischen den Parteien. Die Parteien des Subskriptionsvertrages sind jederzeit unabhängige Vertragspartner, und keine der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen ist dahingehend auszulegen, dass eine Partnerschaft, eine Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung, eine Vertreterbeziehung oder ein Joint Venture eingegangen wird. Keine der Parteien ist berechtigt, ohne schriftliche Einwilligung die andere Partei vertraglich zu binden oder im Namen der anderen Partei Verpflichtungen einzugehen.

29.3 Drittbegünstigte. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart, zielt keine der Bestimmungen des Subskriptionsvertrages darauf ab oder ist dahingehend auszulegen, dass sie anderen Personen oder Körperschaften als dem Kunden und dem Provider Rechte, Ansprüche oder sonstige Vorteile unter dem Subskriptionsvertrag oder aufgrund desselben überträgt oder einräumt.

29.4 Kein Verzicht Das Versäumnis einer der Parteien, eine Bestimmung des Subskriptionsvertrages durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf die künftige Durchsetzung dieser oder anderer Bestimmungen dar.

29.5 Fortbestehen. Die Rechte und Pflichten der Parteien, die ihrer Natur nach über die Beendigung oder den Ablauf des Subskriptionsvertrages hinaus bestehen bleiben sollen, insbesondere Bestimmungen zu Vertraulichkeit, geistigen Eigentumsrechten, Haftungsbeschränkung, Schadloshaltung und geltendem Recht sowie relevante Bestimmungen der EULA, bleiben auch nach Beendigung des jeweiligen Subskriptionsvertrages in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

29.6 Überschriften. Die in diesen AGB verwendeten Überschriften dienen lediglich als Referenz, verändern nicht die Bedeutung der Bestimmungen für Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) und spielen keine Rolle bei der Auslegung dieser Bestimmungen. Der Begriff „insbesondere“ bedeutet in diesem Vertrag, dass eine Aufzählung nicht erschöpfend ist.

29.7 Der Kunde gewährt dem Provider das Recht, den Firmennamen und das Logo des Kunden auf der Website des Providers, in Kundenlisten und Marketingmaterialien zu verwenden, um darauf hinzuweisen, dass der Kunde ein Kunde des Providers ist und Produkte und Dienstleistungen des Providers nutzt.

29.8 Die Vertragsbedingungen und der Subskriptionsvertrag enthalten die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich des Vertragsgegenstandes und ersetzen alle zwischen ihnen geschlossenen früheren Vereinbarungen. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Subskriptionsvertrages, wenn und soweit der Provider ihnen ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, auch wenn der Provider z.B. in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden

Lieferungen und Leistungen vorbehaltlos erbringt. Als ausdrückliche Zustimmung gilt nicht eine für die Durchführung der Vertragsbeziehung notwendige Registrierung des Providers in einem Lieferantenportal des Kunden oder einer sonstigen Plattform, welche die Zustimmung zu Geschäftsbedingungen des Kunden erfordert. Derartige Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil.

29.9 Änderungen oder Ergänzungen sind nur wirksam, wenn die entsprechende Erklärung seitens des Providers mindestens in Textform (z.B. per Post, E-Mail oder Fax) erfolgt; dies gilt auch für eine Aufhebung des Textformerfordernisses.

29.10 Jegliche Abtretung sowie jegliche Veräußerung, Schenkung, Leihe, Vermietung oder Leasing der Rechte aus dem Subskriptionsvertrag ist dem Kunden untersagt. Eine Weiterveräußerung ist nur auf der Grundlage eines separaten Vertrags mit dem Provider gestattet.

29.11 Die Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung möglich. Dies gilt nicht, sofern es sich um gegenseitig voneinander abhängige Forderungen handelt.

29.12 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder Regelungslücken vorliegen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle von Regelungslücken verpflichten sich die Parteien, eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck der Bestellung vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bedacht.

B. Besondere Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk, Inc. ("BVB USA")

Für Kunden der Checkmk, Inc. gelten diese Besonderen Vertragsbedingungen für Kunden der Checkmk, Inc. ("BVB USA") zusätzlich zu den in Teil A der Vertragsbedingungen geregelten AVB.

1. Aussetzung

Ziffer 9 der AVB "Aussetzung" ist für Kunden der Checkmk, Inc. nicht anwendbar und wird durch folgende Klausel ersetzt: „Der Provider ist berechtigt, den Zugang zu und die Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS) und/oder der Checkmk OEM Support Services (ganz oder teilweise) durch den Kunden und/oder ggf. die verbundenen Unternehmen des Kunden unverzüglich auszusetzen, wenn der Provider der Auffassung ist, dass a) eine Verletzung des Subskriptionsvertrages oder der EULA (beispielsweise der Richtlinie zur angemessenen Nutzung) b) eine Verletzung von geltendem Recht; c) eine Verletzung wesentlicher Zahlungspflichten durch den Kunden, d) eine Sicherheitsbedrohung oder -lücke, die ein Risiko für Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS), die Systeme des Providers oder andere Kunden des Providers darstellt, oder e) eine Aktivität oder Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) vorliegt, die eine Verschlechterung, Störung oder andere negative Auswirkungen auf Checkmk Software (Self-Hosted), Checkmk Cloud (SaaS) oder andere Kunden des Providers verursacht oder verursachen könnte. Setzt der Provider den Zugang zu Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) und deren Nutzung aus, teilt der Provider dem Kunden, soweit gesetzlich zulässig, unverzüglich die Gründe für die Aussetzung mit. Die Aussetzung wird im geringstmöglichen Umfang und für die kürzestmögliche Dauer vorgenommen, die notwendig sind, um die Ursache der Aussetzung zu beheben.“

2. Änderungen und Abschaffung von Leistungskomponenten

Ziffer 11 der AVB "Änderungen und Abschaffung von Leistungskomponenten" ist für Kunden der Checkmk, Inc. nicht anwendbar und wird durch folgende Klausel ersetzt:

„Änderungen und Abschaffungen von Service-Komponenten

- a) Vorbehaltlich dieser Ziffer 2 der BVB USA kann der Provider alle Features und Funktionen von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) aus jedwedem Grund und jederzeit ohne Haftung gegenüber dem Kunden modifizieren oder einstellen.
- b) Um eine progressive und moderne Produkterfahrung aufrechtzuerhalten und/oder den Industriestandards für Sicherheit, Zuverlässigkeit oder aufsichtsrechtlicher Compliance zu entsprechen, behält sich der Provider das Recht vor, jederzeit Modifizierungen an Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) vorzunehmen, vorausgesetzt, diese Modifikationen führen nicht zu einer wesentlichen Minderung der Funktionalität, Leistung, Verfügbarkeit oder Sicherheit von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS). Solche Modifikationen können im Zusammenhang mit Features oder Funktionen und/oder den Beschränkungen von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) erfolgen.
- c) Falls der Provider beabsichtigt, ein wesentliches Feature oder eine wesentliche Funktion von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) einzustellen, setzt der Provider den Kunden vor dem Inkrafttreten der Einstellung mit einer angemessenen Frist von dieser Absicht in Kenntnis, sofern der Provider nicht das eingestellte wesentliche Feature bzw. die eingestellte wesentliche Funktion von Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) durch ein im

Wesentlichen gleiches Feature bzw. eine im Wesentlichen gleiche Funktion ersetzt.

Die Bestimmungen dieser Ziffer 2 BVB USA schränken die Möglichkeiten des Providers nicht ein, Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) zu modifizieren oder einzustellen, wenn dies erforderlich ist, um anwendbaren Gesetzen zu genügen, wesentliche Sicherheitsrisiken zu beheben oder neue oder Pre-General Availability Services oder Funktionen anzuwenden.“

3. Laufzeit und Beendigung

Ziffer 13 der AVB "Laufzeit und Beendigung" wird für Kunden der Checkmk, Inc. wie folgt ergänzt: „Bei Beendigung des Subskriptionsvertrages gemäß dieser Ziffer 3 der BVB USA und der gesamten Ziffer 13 der AVB hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Kündigungsentschädigung oder Schadensersatz irgendwelcher Art, einschließlich Schadloshaltung, Ausgleich, Erstattung oder Schadenersatz für entgangenen erwarteten Gewinn, Firmenwert (Goodwill) oder Verlust von Firmenwert oder Ausgaben, Investitionen, Leasingverträge oder Verpflichtungen irgendwelcher Art, die im Zusammenhang mit dem Geschäft des Kunden oder im Vertrauen auf das Bestehen des Subskriptionsvertrages eingegangen wurden, insbesondere Werbe- und Verkaufsförderungskosten, Kosten für Lieferungen, Kündigung von Mitarbeitern, Mitarbeitergehälter und andere derartige Kosten und Ausgaben.“

4. Zahlung und Rechnungsstellung

Ziffer 14 "Zahlung und Rechnungsstellung" wird für Kunden der Checkmk, Inc. wie folgt angepasst:

- 4.1. **Ziffer 14.3 der AVB "Zahlung und Rechnungsstellung" ist nicht anwendbar und wird durch folgende Klausel ersetzt:** „Der Provider kann die Subskriptionsgebühren jederzeit um bis zu acht (8) Prozent des jährlichen Gesamtpreises des vorangegangenen Subskriptionszeitraums ändern (wobei „Preis“ die Subskriptionsgebühren und alle anderen Zahlungsverpflichtungen des Kunden umfasst), sofern in der Bestellung nicht ausdrücklich und unter Bezugnahme auf diese Ziffer 4.1 anderweitig bestimmt wurde. Der Provider informiert den Kunden mindestens drei (3) Monate im Voraus über solche Preiserhöhungen. Die ggf. ausstehenden Zahlungsverpflichtungen des Kunden, die vor dem Datum des Inkrafttretens einer solchen Kündigung entstanden sind, bleiben davon unberührt.“
- 4.2. **Ziffer 14.5 der AVB "Zahlung und Rechnungsstellung" ist für Kunden der Checkmk, Inc. nicht anwendbar und wird durch folgende Klausel ersetzt:** „Alle im Subskriptionsvertrag vorgesehenen Zahlungen verstehen sich zuzüglich aller Bundes-, Landes-, Kommunal- und ausländischen Steuern, Abgaben, Zölle, Gebühren, Abzüge und ähnlichen Beträge, einschließlich Umsatzsteuer, Nutzungssteuern und Mehrwertsteuer, und der Kunde verpflichtet sich, diese Abgaben sämtlich zu tragen und für deren Zahlung zu haften, mit Ausnahme der Steuern, die auf dem Nettoertrag des Providers basieren. Auf alle unter diesem Vertrag fälligen Beträge werden ggf. von ausländischen Regierungen erhobene Quellensteuern aufgeschlagen. Wenn der Kunde eine Steuerbefreiung geltend macht, muss er dem Provider eine gültige Bescheinigung über diese Steuerbefreiung vorlegen, ausgestellt von der zuständigen Steuerbehörde oder Körperschaft oder für diese akzeptabel. Der Kunde hält den Provider von sämtlichen derartigen Steuern (mit Ausnahme von Steuern auf den Nettoertrag des Providers) sowie deren Beitreibung oder Einbehaltung, einschließlich Zwangsgeldern und/oder Zinsen, schadlos.“

Wenn der Kunde Zahlungen bei Fälligkeit nicht leistet, behält sich der Provider das Recht vor, ab dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum bis zur Zahlung eine Verzugsgebühr in Höhe von 1,5 % pro Monat oder den nach geltendem Recht zulässigen Höchstbetrag, je nachdem, was niedriger ist, zu erheben. Der Kunde erstattet dem Provider ferner sämtliche Beträge, die dem Provider bei der Beitreibung

der hierunter fälligen Beträge entstehen (einschließlich angemessener Anwaltskosten).“

5. Data Act

Ziffer 19 der AVB “Data Act” ist für Kunden der Checkmk, Inc. nicht anwendbar und wird ersatzlos gestrichen.

6. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG; GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

Ziffer 8.3.5 der AVB “Gewährleistungsausschluss in Bezug auf KI Output”, Ziffer 20 der AVB “Rechtsbehelfe für Mängel” und Ziffer 21 der AVB “Rechtsbehelfe für mangelhafte Supportleistungen” sind für Kunden der Checkmk, Inc. nicht anwendbar und werden durch folgende Klauseln ersetzt:

- 6.1. **Gewährleistung für Software.** Der Provider gewährleistet dem Kunden, dass Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) während der Subskriptionslaufzeit in allen wesentlichen Punkten im Wesentlichen gemäß dem Handbuch funktioniert. In Bezug auf Checkmk Software (Self-Hosted) gilt die vorstehende Garantie nur für nachweisbare Funktionsstörungen der Checkmk Software (Self-Hosted) und gilt nicht für Open-Source-Komponenten im Sinne der EULA.
- 6.2. **Gewährleistung für Dienstleistungen.** Der Provider gewährleistet dem Kunden, dass er die Checkmk OEM Support Leistungen oder andere Supportleistungen (sofern zutreffend) fachgerecht und professionell erbringt, vorausgesetzt, dass der Kunde jede Nichteinhaltung dieser Gewährleistung innerhalb von 30 Tagen nach Erbringung der entsprechenden Checkmk OEM Support Leistungen oder anderen Supportleistungen meldet.
- 6.3. **Gewährleistung für Malware.** In Bezug auf die Checkmk Software (Self-Hosted) gewährleistet der Provider, dass er angemessene technische Mittel einsetzt, um Computerviren in der Checkmk Software (Self-Hosted) oder den Checkmk OEM-Support Leistungen oder anderen vom Provider bereitgestellten Supportleistungen zu erkennen und zu untersuchen. Die Gewährleistung für Malware gilt nicht für Open-Source-Komponenten.
- 6.4. **Ausschließliche Rechtsmittel.** Die ausschließlichen Rechtsmittel des Kunden und die gesamte Haftung des Providers für Verstöße gegen die oben genannten Gewährleistungen sind wie folgt abschließend festgelegt:
 - a) **Gewährleistung für Software.** Der Provider unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um reproduzierbare Softwarefehler in Bezug auf Checkmk Software (Self-Hosted) oder Leistungsmängel in Bezug auf Checkmk Cloud (SaaS), die einen Verstoß gegen diese Gewährleistung darstellen, zu beheben oder eine Umgehungslösung bereitzustellen. Falls der Provider nicht in der Lage ist, die Checkmk Software (Self-Hosted) oder den Checkmk Cloud (SaaS) Service innerhalb einer angemessenen Frist (wobei dies der Zeitpunkt sein kann, zu dem der Provider sein nächstes regulär geplantes Update veröffentlicht) wie gewährleistet in einen funktionsfähigen Zustand zu versetzen, kann der Provider den Subskriptionsvertrag kündigen und die an den Provider gezahlten Subskriptionsgebühren für den Rest der Subskriptionslaufzeit zurückerstatten;
 - b) **Gewährleistung für Dienstleistungen.** Der Provider wird alle Checkmk OEM Support Leistungen oder sonstigen Supportleistungen, die nicht der gewährleisteten Leistung entsprechen, erneut erbringen. Ist der Provider nicht in der Lage, die Checkmk OEM Support Leistungen oder sonstigen Supportleistungen wie gewährleistet zu erbringen, erstattet er den Teil der Subskriptionsgebühren, der für die nicht konformen Checkmk OEM Support

Leistungen oder sonstigen Supportleistungen an den Provider gezahlt wurde;

- c) **Gewährleistung für Malware.** Im Falle einer Verletzung der Gewährleistung für Malware ersetzt der Provider alle Kopien der betroffenen Checkmk Software (Self-Hosted) im Besitz des Kunden durch Kopien, die keinen solchen Virus oder unbrauchbaren Code enthalten.

6.5. **Gewährleistungsausschlüsse, Bedingungen und Einschränkungen.** Der Provider hat im Rahmen dieser Vereinbarung keinerlei Gewährleistungspflichten oder Verantwortlichkeiten in Bezug auf: a) Probleme, die verursacht werden durch (i) das Versäumnis des Kunden, Checkmk Software (Self-Hosted) in einer geeigneten Umgebung zu installieren, wie vom Provider dem Kunden schriftlich mitgeteilt oder im Handbuch beschrieben, oder (ii) Probleme mit dem Internet, Verbindungsprobleme oder andere technische Probleme innerhalb der IT-Umgebung des Kunden, die den Zugriff des Kunden auf Checkmk Cloud (SaaS) oder deren Nutzung beeinträchtigen, b) Probleme in einer Version von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS), die in einer aktuelleren Version behoben wurden, c) Probleme, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS), falls jeweils anwendbar, nicht gemäß dem Handbuch, diesen Vertragsbedingungen, der EULA und/oder anderen schriftlichen Anweisungen des Providers implementiert und betreibt, d) Probleme, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde Updates, Lösungen, Fehlerbehebungen und Verbesserungen von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS), die vom Provider bereitgestellt werden, nicht implementiert (oder migriert) hat, e) Probleme bei der Nutzung oder Funktion von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS), die durch Hardware oder Software verursacht werden, die nicht vom Provider bereitgestellt oder vom Provider für die Verwendung mit Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) genehmigt wurde, f) Probleme, die der Provider, nach vernünftigem Ermessen, als auf Änderungen oder Modifikationen der Checkmk Software (Self-Hosted) durch andere Personen als den Provider zurückführbar erkennt, oder g) alle Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) Services, die nicht unter einen Subskriptionsvertrag fallen.

6.6. **GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLUSS.** SOFERN HIERIN NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEGEBEN, WERDEN DIE CHECKMK SOFTWARE (SELF-HOSTED) ODER CHECKMK CLOUD (SaaS), SOWEIT ZUTREFFEND, SOWIE SUPPORTDIENSTLEISTUNGEN IM VORLIEGENDEN ZUSTAND ("AS IS") BEREITGESTELLT. DER PROVIDER ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR DAFÜR, DASS CHECKMK SOFTWARE (SELF-HOSTED) ODER CHECKMK CLOUD (SaaS), JE NACH FALL, DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ENTSPRICHT ODER IN KOMBINATION MIT ANDERER HARDWARE, SOFTWARE, SYSTEMEN ODER DATEN, DIE NICHT VOM PROVIDER BEREITGESTELLT WERDEN UND DIE DER KUNDE ZUR NUTZUNG AUSWÄHLEN KANN, FUNKTIONIERT ODER DASS ALLE FEHLER ODER MÄNGEL DER CHECKMK SOFTWARE (SELF-HOSTED) ODER DER CHECKMK CLOUD (SaaS) BEHOBEN WERDEN. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, GIBT DER PROVIDER KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND GARANTIE, EINSCHLIESSLICH DER GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, EIGENTUMSRECHTE UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER SOWIE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DEM HANDELSVERLAUF, DER NUTZUNG ODER HANDELSPRAXIS ERGEBEN. DER PROVIDER ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHR DAFÜR, DASS DIE CHECKMK SOFTWARE (SELF-HOSTED) ODER CHECKMK CLOUD (SaaS)-PRODUKTE ODER DIENSTLEISTUNGEN FEHLERFREI SIND ODER DASS IHRE NUTZUNG UNTERBRECHUNGSFREI IST. DER HAFTUNGS AUSSCHLUSS DES PROVIDERS GILT AUCH FÜR ALLE SEINE UNABHÄNGIGEN AUFTRAGNEHMER, LIEFERANTEN, LIZENZGEBER ODER PROGRAMMENTWICKLER (ZUSAMMENFASSEND **"LIEFERANTEN"**). DIE CHECKMK SOFTWARE (SELF-HOSTED) UND DER CHECKMK CLOUD SERVICE (SaaS) SIND NICHT

FEHLERTOLERANT UND WURDEN NICHT FÜR DEN EINSATZ ALS STEUERGERÄTE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN ODER HOCHRISIKOANWENDUNGEN, DIE EINE AUSFALLSICHERE LEISTUNG ERFORDERN, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER VORGESEHEN. DER PROVIDER UND SEINE LIEFERANTEN LEHNEN AUSDRÜCKLICH JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR SOLCHE HOCHRISIKOUMGEBUNGEN ODER TÄTIGKEITEN AB.

OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN IST DER PROVIDER NICHT VERANTWORTLICH ODER HAFTBAR FÜR DIE RICHTIGKEIT ODER VOLLSTÄNDIGKEIT JEDLICHER ERGEBNISSE VON FUNKTIONEN MIT KÜNSTLICHER INTELLIGENZ („KI“), DIE IN DER CHECKMK SOFTWARE (SELF-HOSTED) ODER DEM CHECKMK CLOUD (SaaS) SERVICE ENTHALTEN SIND.

7. FREISTELLUNG

Ziffer 23 der AVB „Verteidigung und Freistellung“ ist für Kunden der [Checkmk, Inc.](#) nicht anwendbar und wird durch folgende Klauseln ersetzt:

7.1. Freistellung durch den Provider

- 7.1.1. Während der Subskriptionslaufzeit wird der Provider den Kunden gegen alle Klagen Dritter verteidigen, sofern diese auf der Behauptung beruhen, dass Checkmk Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) (unter Ausschluss etwaiger Open-Source-Komponenten) in der dem Kunden vom Provider im Rahmen des Subskriptionsvertrags bereitgestellten Form und bei Nutzung innerhalb des Rahmens des Subskriptionsvertrags die Rechte dieser dritten Person an Urheberrechten, Marken oder US-Patenten verletzt. Der Provider übernimmt zudem alle Kosten, Schadensersatzzahlungen sowie angemessene Anwaltskosten, die aufgrund eines solchen Anspruchs dem Kunden durch ein zuständiges Gericht rechtskräftig auferlegt wurden oder die in einem vom Provider unterzeichneten schriftlichen Vergleich festgelegt sind, vorausgesetzt, dass der Kunde: (a) den Provider unverzüglich schriftlich über den Anspruch benachrichtigt, (b) dem Provider die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs überträgt und (c) dem Provider jegliche Unterstützung, Informationen und Vollmachten gewährt, die für die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs vernünftigerweise erforderlich sind.
- 7.1.2. **Unterlassungsverfügungen.** Falls die Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) durch den Kunden aufgrund einer Rechtsverletzung gemäß der obigen Ziffer 7.1 gerichtlich untersagt wird (oder nach Meinung des Providers wahrscheinlich untersagt wird), oder falls eine Klage gegen den Kunden wegen einer Rechtsverletzung gemäß der obigen Ziffer 7.1 erhoben wird, kann der Provider nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: (a) dem Kunden das Recht verschaffen, Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) gemäß den Bedingungen des Subskriptionsvertrags weiterhin zu nutzen, (b) Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) so ersetzen oder ändern, dass keine Rechtsverletzung mehr vorliegt, oder (c) die Rechte des Kunden und die Verpflichtungen des Providers hierunter in Bezug auf Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) kündigen und dem Kunden alle Subskriptionsgebühren erstatten, die der Kunde zuvor für die Subskriptionslaufzeit gezahlt hat, in dem die Kündigung erfolgt.
- 7.1.3. **Ausnahmen von der Freistellungsverpflichtung.** Ungeachtet der Bestimmungen in Ziffer 7.1 übernimmt der Provider keinerlei Haftung für Schadensersatzansprüche jeglicher Art, die resultieren aus oder entstehen durch: (a) Modifikationen oder Änderungen von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) durch den Kunden oder Dritte (mit Ausnahme von Dritten, die der Kontrolle des Providers

unterstehen), (b) die Kombination, den Betrieb oder die Nutzung der hierunter gelieferten Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) mit Geräten, Vorrichtungen oder Software, die nicht vom Provider geliefert wurden, (c) das Versäumnis des Kunden, eine vom Provider zur Vermeidung von Rechtsverletzungen bereitgestellte aktualisierte oder modifizierte Version von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) zu verwenden, (d) die Entwicklung von Änderungen oder Modifikationen an Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) durch den Provider, die auf der Grundlage von Spezifikationen des Kunden erstellt wurden, (e) die Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS), die nicht durch einen Subskriptionsvertrag abgedeckt ist (d. h. Software, die gemäß einer Trial-Version, POC-Version oder Free-Version genutzt wird), oder (f) die Nutzung der Software in einer Weise, die nicht ausdrücklich durch den Subskriptionsvertrag genehmigt wurde.

- 7.1.4. DIESER ABSCHNITT 7.1 DER BVB USA REGELT DEN RECHTSBEHELF DES KUNDEN SOWIE DIE HAFTUNG DES PROVIDERS FÜR ANSPRÜCHE DRITTER WEGEN RECHTSVERLETZUNGEN ABSCHLIESSEND.

7.2. Freistellung durch den Kunden.

- 7.2.1. Der Kunde verpflichtet sich, den Provider, seine verbundenen Unternehmen sowie deren jeweilige Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Lieferanten (zusammenfassend die „**Freizustellenden Parteien des Providers**“) zu verteidigen, schadlos zu halten und von sämtlichen Ansprüchen, Forderungen, Kosten, Auslagen (einschließlich angemessener Anwaltskosten), Schäden und Haftungen jeglicher Art freizustellen, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Anspruch ergeben, der:
- a) behauptet, dass eine Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) durch den Kunden, die nicht im Einklang mit dem Subskriptionsvertrag steht, die Rechte Dritter verletzt oder widerrechtlich nutzt, insbesondere Rechte an geistigem Eigentum Dritter;
 - b) sich anderweitig aus einer Nutzung von Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) durch den Kunden ergibt, die nicht diesen Vertragsbedingungen, dem Subskriptionsvertrag oder der EULA entspricht (einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Nutzung, die gegen die in diesen Vertragsbedingungen, dem Subskriptionsvertrag oder der EULA festgelegten Nutzungsbeschränkungen verstößt);
 - c) daraus resultiert, dass der Kunde Zugangsdaten oder andere Zugriffsinformationen für Checkmk-Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) unbefugten Dritten unter Verstoß gegen diese Vertragsbedingungen, die Bestimmungen des Subskriptionsvertrags oder der EULA offenlegt;
 - d) aus Daten, Informationen oder anderen Eingaben resultiert, die der Kunde in Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) eingegeben hat;
 - e) aus einer Verletzung geltenden Rechts durch den Kunden resultiert; oder
 - f) sich aus (i) der Nutzung entsprechender KI-Modelle oder -Dienste mit Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) oder (ii) den Ergebnissen oder dem Output einer KI-Funktion ergibt, die in Checkmk Software (Self-Hosted) oder Checkmk Cloud (SaaS) enthalten ist und vom Kunden genutzt oder auf die sich vom Kunden verlassen wurde (Jeder der Punkte a) bis f) wird als „**Anspruch wegen vertragswidriger oder missbräuchlicher Nutzung**“ bezeichnet).
- 7.2.2. **Verfahren zur Freistellung.** Der Provider wird a) den Kunden unverzüglich schriftlich (E-Mail oder Textform genügt) benachrichtigen, sobald er von einem Anspruch wegen vertragswidriger oder missbräuchlicher Nutzung Kenntnis erlangt; b) dem Kunden die alleinige Kontrolle über die Verteidigung, den Rechtsstreit, die Verhandlungen und den Vergleich bezüglich des Anspruchs wegen vertragswidriger oder missbräuchlicher Nutzung übertragen (unter der Voraussetzung, dass der

Kunde einen solchen Anspruch nur dann vergleichen oder verteidigen darf, wenn er den Provider bedingungslos von jeglicher Haftung befreit); und c) dem Kunden im Zusammenhang mit dem Anspruch auf dessen Kosten jede angemessene Unterstützung gewähren.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Ziffern 22 der AVB "Haftungsbeschränkung" und Ziffer 25.9 der AVB "Trial-Version, POC-Version und Free-Version" sind für Kunden der Checkmk, Inc. nicht anwendbar und werden durch folgende Klausel ersetzt:

- 8.1. VORBEHALTLICH DER IM FOLGENDEN ABSATZ AUFGEFÜHRTEN AUSNAHMEN GILT: (A) IN KEINEM FALL HAFTET EINE DER PARTEIEN (EINSCHLIESSLICH, IM FALLE DES PROVIDERS, SEINER ZULIEFERER) GEGENÜBER DER ANDEREN PARTEI FÜR JEGLICHE ART VON FOLGESCHÄDEN, INDIREKTEN SCHÄDEN, SPEZIELLEN SCHÄDEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENEN SCHÄDEN ODER VERSCHÄRFTEM SCHADENSERSATZ (SOG. PUNITIVE DAMAGES). DIES UMFASST INSBESONDERE DATENVERLUSTE ODER NUTZUNGS-AUSFÄLLE, DECKUNGSKOSTEN SOWIE ENTGANGENE GEWINNE ODER EINNAHMEVERLUSTE, UNABHÄNGIG VON DER URSACHE UND DER HAFTUNGSGRUNDLAGE (VERTRAG, DELIKT ODER ANDERWEITIG) UND UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE BETREFFENDE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER NICHT. (B) DIE GESAMTHAFTUNG DES PROVIDERS UND/ODER SEINER ZULIEFERER IST DER HÖHE NACH BEGRENZT AUF DIE GEBÜHREN, DIE DER KUNDE UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IN DEM ZWÖLFMONATIGEN ZEITRAUM UNMITTELBAR VOR DEM ERSTEN VORFALL, AUS DEM DIE HAFTUNG ENTSTANDEN IST, FÜR DIE SUBSKRIPTION ODER DIE DIENSTLEISTUNG BEZAHLT HABEN.
- 8.2. DIE VORSTEHENDEN BESCHRÄNKUNGEN GELTEN NICHT FÜR: (A) NACH DIESEM VERTRAG FÄLLIGE BETRÄGE (Z.B. UNBEZAHLTE RECHNUNGEN); (B) DIE VERLETZUNG DER LIZENZEINRÄUMUNG UND/ODER DER HIERIN ODER IN DER EULA (FALLS ANWENDBAR) FESTGELEGTE BESCHRÄNKUNGEN DURCH DEN KUNDEN SOWIE DIE VERLETZUNG ODER UNBEFUGTE VERWENDUNG DER GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE DES PROVIDERS; (C) DIE VERLETZUNG DER HIERUNTER BESTEHENDEN VERTRAULICHKEITSVERPFLICHTUNGEN DURCH EINE DER PARTEIEN, UND/ODER (D) ANSPRÜCHE, DIE AUS GROBER FAHRLÄSSIGKEIT ODER VORSÄTZLICHEM FEHLVERHALTEN EINER PARTEI RESULTIEREN.
- 8.3. DIE HIER DARGELEGTE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN UNABHÄNGIG VONEINANDER SOWIE UNABHÄNGIG VON ETWAIGEN BESCHRÄNKTEN RECHTSBEHelfEN. SIE GELTEN AUCH DANN, WENN EIN BESCHRÄNKTER RECHTSBEHelf SEINEN WESENTLICHEN ZWECK VERFEHLT. DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN SPIEGELN EINE BEWUSSTE UND AUSGEHANDELTE RISIKOVERTEILUNG ZWISCHEN DEM PROVIDER UND DEM KUNDEN WIDER UND BILDEN DIE GESCHÄFTSGRUNDLAGE DER PARTEIEN, OHNE DIE DER PROVIDER UND DER KUNDE DIESEN BEDINGUNGEN NICHT ZUGESTIMMT HÄTTEN.

9. Höhere Gewalt

Ziffer 26 der AVB "Höhere Gewalt" ist für Kunden der Checkmk, Inc. nicht anwendbar und wird durch folgende Klausel ersetzt: „Höhere Gewalt. Mit Ausnahme der Verpflichtungen des Kunden zu Zahlungen an den Provider gemäß diesem Vertrag haftet keine der Parteien gegenüber der anderen Partei für Leistungsausfälle oder -verzögerungen, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegen, wie z.B. Feuer, Erdbeben, Krieg, Unruhen, Epidemien, höhere Gewalt oder staatliche Maßnahmen.“

10. Schlussbestimmungen

Ziffer 29 der AVB "Schlussbestimmungen" wird für Kunden der Checkmk, Inc. wie folgt ergänzt:

- 10.1. Unterlassungsanspruch.** Ein Verstoß gegen die EULA oder gegen Ziffer 16 der AVB würde einer oder beiden Parteien einen irreparablen Schaden zufügen, dessen Ausmaß schwer zu beziffern wäre. Dementsprechend hat jede Partei zusätzlich zu anderen Rechtsmitteln, die ihr ggf. gesetzlich zustehen, das Recht, bei einer Verletzung dieser Ziffern durch die andere Partei ohne Hinterlegung einer Kaution eine sofortige einstweilige Verfügung zu erwirken.
- 10.2. Abtretung.** Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Subskriptionsvertrag ohne schriftliche Einwilligung des Providers nicht übertragen, abtreten oder delegieren, mit der Ausnahme, dass der Kunde alle, jedoch nicht weniger als alle seine Rechte aus dem Subskriptionsvertrag auf einen Nachfolger seines Unternehmens übertragen kann, vorausgesetzt, dass (i) der Kunde den Provider mindestens 10 Tage vor dem Datum des Inkrafttretens der Abtretung über diese Abtretung informiert und (ii) der Abtretungsempfänger keine Person ist, die zum Zeitpunkt der Abtretung oder danach mit dem Provider auf dem Markt für IT-Monitoring-, Berichts-, Planungs- oder Analyselösungen konkurriert, und auch kein verbundenes Unternehmen einer solchen Person. Jede Übertragung, Abtretung oder Delegation, die gegen das Vorgenannte verstößt, ist nichtig.
- 10.3. Mitteilungen.** Alle gemäß dem Subskriptionsvertrag erforderlichen oder zulässigen Mitteilungen, Aufforderungen oder Zustimmungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Versendung per E-Mail zulässig ist, und gelten als vollständig übermittelt und empfangen, sobald sie tatsächlich eingegangen sind oder: (a) wenn sie per bestätigter Faxnachricht versandt wurden; (b) bei Versand per E-Mail (wie auf dem Gerät aufgezeichnet, von dem aus der Absender die E-Mail versandt hat), sofern der Absender keine automatische „Unzustellbar“- oder „Fehler“-Nachricht erhält; (c) fünf Tage nach Versand per frankiertem Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein; oder (d) einen Werktag (zwei Werktage bei internationalen Adressen) nach Aufgabe bei einem Express-Kurierdienst mit schriftlicher Empfangsbestätigung. Alle Mitteilungen sind an die offizielle Adresse der Partei oder an eine Adresse zu senden, die die Partei hierin oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich für solche Zwecke angibt.

- 10.4. Rechte der öffentlichen Hand (Government Rights).** Die im Rahmen des Subskriptionsvertrags lizenzierte Software gilt als „commercial computer software“ (kommerzielle Computersoftware), wie dieser Begriff in den Federal Acquisition Regulations („**FAR**“) unter 48 C.F.R. 2.101 definiert ist. Die Software wurde ausschließlich auf private Kosten entwickelt. Falls der Erwerb durch oder im Namen einer zivilen Behörde erfolgt, erwirbt die US-Regierung diese kommerzielle Computersoftware und/oder die Dokumentation zu kommerzieller Computersoftware gemäß den Bedingungen des Subskriptionsvertrages, wie in 48 C.F.R. 12.212 (Computer Software) und 12.211 (Technical Data) der Federal Acquisition Regulations („**FAR**“) festgelegt. Falls der Erwerb durch oder im Namen einer Behörde innerhalb des Verteidigungsministeriums („**DOD**“) erfolgt, erwirbt die US-Regierung diese kommerzielle Computersoftware und/oder die Dokumentation zu kommerzieller Computersoftware gemäß den Bedingungen des Subskriptionsvertrages, wie in 48 C.F.R. 227.7202 des Defense Federal Acquisition Regulation Supplement („**DFARS**“) festgelegt. Die Nutzung der Software und Dokumentation ist darüber hinaus gemäß den Bedingungen des Subskriptionsvertrages oder etwaigen Änderungen daran beschränkt.
- 10.5. Ziffer 29.1 der AVB „Schlussbestimmungen“ ist für den Kunden der Checkmk, Inc. nicht anwendbar und wird durch folgende Klausel ersetzt:** „Der Provider behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Teile des Subskriptionsvertrages zu aktualisieren, zu ändern, zu ergänzen oder zu entfernen, indem er den Kunden darüber informiert oder den überarbeiteten Subskriptionsvertrag in Checkmk Cloud (SaaS) oder auf der Website des Providers in einer für den Kunden zugänglichen Form zur Verfügung stellt. Sofern der Kunde dem Provider nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen schriftlich mitteilt, dass er dem überarbeiteten Subskriptionsvertrag widerspricht, wird dieser überarbeitete Vertrag für den Kunden verbindlich. In jedem Fall gilt die fortgesetzte Nutzung von Checkmk-Software (Self-Hosted) und Checkmk Cloud (SaaS) durch den Kunden als verbindliche Zustimmung des Kunden zum überarbeiteten Subskriptionsvertrag.“